Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer  Zeitung.

№ 10. Sonnabend den 10. Januar 1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen** Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Parlamentarisches.) — (Hof- und Personal-Nachrichten.) — (Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhänder rc.) — (Zur Tages-Chronik.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Immer wieder die deutsche Flotte.) — (Schließung mehrerer Vereine.) — Kassel. (Oesterreich hat seine Verpflegungsgelder bezahlt.) — Dresden. (Beruhigende Nachrichten von Paris.) — Leipzig. (Berichtigung. Dienstentheburg. Messe.) — Weimar. (Einberufung des Landtages.) — Braunschweig. (Ausweisung einer natürlichen Tochter des Herzogs von Braunschweig.) — Oldenburg. (Der Anschluß an den Zollverein.) — Hamburg. (Preßprozeß. Das Kriminalgesetzbuch.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — **Frankreich.** Paris. (Die Geschäftswelt. Die künftige Verfassung.) — (Die Stellung des Erzbischofs.) — **Großbritannien.** (Befestigung der Themsemündung. Anti-Censur-Agitation. Vermischtes.) — **Amerika.** New-York. (Die Versammlungen im Kongreß. Kossuth.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Ein Naturflötist.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — (Das Hospital der barmherzigen Brüder.) — (Central-Auswanderungsverein.) — Aus der Provinz. (Feuersbrunst.) — Neisse. (Die Lehrerverhältnisse.) — Von der Neisse. (Sturmwind. Unglücksfall.) — Schweidnitz. (Unglücksfall.) — Notizen aus der Provinz. — **Sprechsaal.** Breslau. (Abhilfe gegen den jetzigen Nothstand.) — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** (Literarische und Kunstnotizen.) — Breslau. (Vorträge im Café restaurant.) — (Konzert.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Schwurgericht.) — (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — (Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** (Die permanente Industrie-Ausstellung in Leipzig.) — (Landwirthschaftliche und industrielle Notizen.) — (Monats-Uebersicht der preußischen Bank.) — Wien. (Entwurf einer Handels- und Zoll-Einigung.) — Breslau. (Der Getreidehandel vom Neumarkt.) — (Produktenmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — **Eisenbahn-Zeitung.** — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 7. Januar. (Tel. Dep. d. Preuß. Ztg.) **Der „Moniteur" bringt ein Amnestie-Dekret für alle Vergehen gegen Straßen- und Fuhrwesen-Polizei. Ein anderes Dekret befiehlt die Entfernung der Inschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit von allen öffentlichen Gebäuden. Die Freiheitsbäume werden überall niedergehauen. Ein ferneres Dekret bewilligt 4,800,000 Frcs. für unverzügliche Fortführung der elektrischen Verbindungen. Für die Paris-Lyoner Bahn sollen bereits 1000 Millionen gezeichnet sein, die Agiotage ist schon sehr lebendig. Die Bank-Aktien sind stark gestiegen, weil man glaubt, die Regierung werde die General-Empfänger durch Filial-Bank-Comptoirs in allen Provinzialstädten ersetzen.**

Paris, 7. Jan. (Tel. Dep. d. Pr. Z.) **Der Sitzungssaal der Assemblee im Hofe des Palais Bourbon wird in zwei bis drei Tagen verschwunden sein. Man stellt für den gesetzgebenden Körper (das Korps legislativ) die ehemalige Deputirtenkammer her. Bei Lokalwahlen zeigt sich an manchen Orten eine auffallende Theilnamlosigkeit. Angesichts der neuen politischen Lage sollen Delescluze und Ledru Rollin sich anschicken, nach Kanada abzureisen, um dort, der Eine als Publizist, der Andere als Advokat, zu wirken; mehre andere londoner Flüchtlinge sollen sie begleiten.**

London, 7. Januar. Das Postdampfschiff Amazone, welches sich auf einer Reise nach Westindien befand, ist im Kanal verbrannt. Bei diesem Unfall haben 134 Menschen ihr Leben verloren.

Zara, 4. Januar. Ungeachtet der entschieden genug lautenden Pfortenbefehle wird von den Grenzbewohnern immer noch geklagt, daß an der türkischen Grenze nicht selten eine mehr als 3procentige Abgabe gefordert wird.

Turin, 4. Januar. Auf die Nachricht von Palmerston's Fall hielten mehrere Hauptmitglieder der Opposition eine Berathung, in welcher beschlossen ward, sich der Annahme des verschärften Preßgesetzes nicht zu widersetzen. Man spricht außerdem noch von einer Transaktion der Kammer-Majorität mit dem Ministerium, wonach das Schwurgerichtswesen modificirt werden soll.

Breslau, 9. Januar.

So groß auch außerhalb der Kammern die Masse derer ist, welche mit dem System und den Tendenzen des gegenwärtigen Ministeriums nicht einverstanden sind: in den Kammern hat bis auf den heutigen Tag bekanntlich nicht die Opposition, sondern das Ministerium die Mehrheit für sich.

Einem Fremden würde dies um so auffallender erscheinen, je zahlreichere Nachwahlen seit der letzten Session stattgefunden haben; für uns Einheimische dagegen liegt der Grund gerade nicht fern. Die ganze Demokratie enthält sich noch immer der Wahlen, andere hält Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit von ihnen zurück, und noch andere nehmen keinen Theil, weil sie glauben, es sei doch einerlei wie die Kammern stimmten, die Regierung werde jedenfalls allein das thun und lassen, was sie selbst wolle. Außerdem trägt auch das Wahlgesetz selbst dazu bei, daß die Wahlen meistentheils so ausfallen, wie sie eben ausfallen. In den Wahlkollegien überwiegen die Wahlmänner des platten Landes soweit die der Städte, daß diese letztern geradezu der Discretion jener anheim gegeben sind, und bei den Verhältnissen des platten Landes ist es wiederum sehr begreiflich, daß die Kandidatur der Landräthe fast unwiderstehlich ist, wenn sie auch nicht geradezu ihr Amt als Hebel für sich benutzen. Man gehe die Kammerlisten nur durch und man wird die Landräthe in so großer Zahl finden, daß diese die Zahl der Mitglieder jedes andern Standes und Berufs weit überragt. Rechnet man zu ihnen noch die andern Beamten und Militärs hinzu, die in der Regel stets mit dem Ministerium stimmen werden, so bedarf das letztere nur noch verhältnißmäßig weniger Stimmen, um die Majorität zu behaupten; eine Lage der Dinge, welche dringend auffordert, daß die Wähler künftig mehr Männer wählen, die ihrer Lebensstellung nach unabhängig sind, und daß die letztern bereiter als bisher sein müssen, eine Wahl anzunehmen, wenn schließlich nicht das Ministerium in den Kammern nur mit seinen eigenen Dienern verhandeln soll!

Je geringer aber unter diesen Umständen jede Aussicht auf parlamentarische Siege für die Opposition ist, um so mehr ist die Ausdauer anzuerkennen, mit der sie treu bei der Fahne bleibt, zu welcher sie sich einmal bekannt hat. Nur wenige ihrer Mitglieder haben bisher den Kampfplatz verlassen, und noch geringer ist die Zahl derer, die ins Lager der Gegner übergegangen sind. Inmitten der politischen Apathie des Landes, und von demselben fast durch kein äußeres Zeichen der Theilnahme unterstützt, ermuthigt und belohnt, setzt die Opposition nichts destoweniger unverdrossen den Kampf für die politischen Grundsätze fort, von deren allgemeineren Anerkennung und Durchführung ihrer wie unserer Ueberzeugung nach das Heil des Landes in der Zukunft abhängt.

Die Anträge von Cläßen in Betreff der Presse, von Beseler über die Stellung Preußens zum deutschen Bunde, von Wenzel auf Erlaß eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit, von Harkort über die Geld-Credit-Institute des Landes, die Regulirung der Grundsteuer und das Salzmonopol, bezeugen den ungebrochenen Eifer der Antragsteller und ihrer Genossen, für das Recht des Landes wie für dessen Wohl nach Kräften zu sorgen. Die Hauptfrage aber der gegenwärtigen Session, die Frage über die Rechtsbeständigkeit der Berufung der alten Kreis- und Provinzialstände, sollen die Anträge der beiden Vincke's in der ersten und zweiten Kammer zur Entscheidung bringen.

Das Ministerium will diese Entscheidung umgehen. Seine Absicht soll, wie jetzt schon bestimmter als vor wenigen Tagen von konservativer Seite berichtet wird, sein, die Kompetenz der Kammern zu einer solchen Entscheidung ganz eben so in Abrede zu stellen, als dies bereits in Betreff der Handhabung des Preßgesetzes geschehen ist. Die Anwendung des Rechtes der Kammern, über die gesetzliche Ausführung der Gesetze zu wachen und der ungesetzlichen entgegenzutreten, nennt man von diesem Gesichtspunkte aus einen Uebergriff in die exekutive Gewalt, und will durch dieses Sophisma die Regierung jeder Verantwortlichkeit für ihr Thun und Lassen entheben!

Für alle diejenigen freilich, welche die „Stärke" einer Regierung nach deren Unverantwortlichkeit allein zu bemessen gewohnt sind, und denen das „ich will und befehle es so", derselben als das höchste und für das Wohl des Landes förderlichste Gesetz gilt, ist jene Motivirung trefflich berechnet. Wenn aber die Kammern, deren Recht und Pflicht es verfassungsmäßig ist, das Land gegen jeden Mißbrauch der Gesetze von Seiten der Regierung zu schützen, selbst das Mittel hierzu, ihre Kompetenz — die Maßregeln der exekutiven Gewalt nach dem Maßstabe des Gesetzes zu prüfen — stillschweigend preisgeben sollten, so würde hierin nichts mehr und nichts weniger als eine freiwillige Abdankung liegen.

Wir wollen uns nicht anmaßen, es mit Bestimmtheit vorauszusagen, wie die Kammern sich in dieser Frage verhalten werden, die für sie eine Lebensfrage ist. Verschweigen aber können wir nicht, daß wir von ihnen viel weniger einen Widerstand gegen, als eine Ergebung in die Zumuthungen der Regierung erwarten. Ihr früheres wie ihr gegenwärtiges Verhalten spricht für unsere Erwartung: gegen sie nur das neue Auftreten der Bethmann-Hollweg'schen Fraktion.

Herrn v. Bethmann-Hollweg's und seiner politischen Freunde Opposition datirt bekanntlich von der Berufung der Provinzialstände. In völliger Uebereinstimmung mit der konstitutionellen Partei erklärten sie diese Berufung für ungesetzlich, und sind trotz alles Geschrei's über Abfall und Verrath von Seiten der kreuzritterlichen und ministeriellen Conservativen bei jener Erklärung geblieben. Seitdem hat ihr Organ, das „Preußische Wochenblatt", ihren Standpunkt in dieser Frage in so entschiedener Sprache auseinandergesetzt, daß wir an der Haltung der Fraction in der Kammer käum zweifeln dürfen.

„Wir haben — schreibt das „Preuß. Wochenblatt" — schon das Verfahren der Regierung beleuchtet, und sind dabei zu dem Ergebniß gelangt, daß die Maßregeln der Regierung sich nach dem Gesetze entschieden nicht rechtfertigen lassen. Andrerseits müssen wir es für angemessen halten, daß die Kammer in dieser höchst wichtigen Frage durch eine bestimmte Erklärung das Gesetz wahrt: sollte sich jedoch keine Majorität für diesen Antrag finden, so wünschen wir dringend, daß die Kammer den Antrag des Abgeordneten von Seydlitz: „Die Kreis- und Provinzialordnung schon jetzt zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlußnahme den Kammern vorzulegen", annehme, damit wenigstens für die Folge der Rechtsverwirrung und Rechtsverletzung eine positive Schranke entgegengesetzt werde."

Entsprechen also die Abstimmungen dieser Fraction der Sprache ihres Organs, so können sie möglicherweise in der ersten Kammer den Ausschlag nicht für, sondern gegen das Ministerium geben, und würden hiermit zugleich einen neuen Beweis dafür liefern, daß das so vielfach angegriffene Zweikammersystem seine gute Berechtigung hat.

Der Rundschauer der Kreuzzeitung hat freilich schon vor ein paar Monaten es ausgesprochen, die Regierung sei mächtig genug, um jedes Kammervotum entbehren zu können. Die Macht aber ist nicht das Recht, und eine Regierung, die ihr Recht allein nach ihrem Willen bemißt, ist eine Regierung der Willkür und nicht des Rechts.

Breslau, 9. Januar. [Zur Situation.] Der Bundestag ist wieder eine Macht und gebraucht sie, um dem deutschen Verfassungswesen die Schwungfedern zu stutzen, welche ihm seit 1848 gewachsen sind. Kaum haben wir berichtet, wie ihm zu Liebe oder ihm gehorsam, die freie Stadt Frankfurt ihr Vereinsrecht geopfert hat, so vernehmen wir heut, daß es nun an die Geschworenen-Gerichte gehen soll; nur — wie wünschenswerth es auch dem Bundestage erscheint, in diesem wie in andern Punkten Konformität zu erzielen, was in Folge des neuesten Vorganges in Oesterreich nur möglich ist, wenn man die Geschworenen-Gerichte gänzlich beseitigt — der Umstand setzt ihn in einige Verlegenheit, daß Herr Hassenpflug gerade der Proponent ist. — Indeß, da Herr Hassenpflug dem Bundestage so viel zu danken hat, warum sollte sich nicht auch der Bundestag durch ihn verpflichten lassen.

Auch die gemeinsame Bundes-Preßgesetzgebung hat noch nicht erzielt werden können. Wie die N. Pr. Ztg. berichtet, wird die Arbeit der Fachmänner in Preßsachen am Bundestage eine vergebliche sein und die angestrebten Normativbestimmungen für die Preßgesetze sämmtlicher deutschen Staaten werden bald zu dem sonst „schätzbaren Material" gehören. Diese Normativbestimmungen sollten insbesondere für die Preßgesetze der kleineren Staaten gemeinsame Anhaltepunkte abgeben. Preußen durfte von seinem Preßgesetze sagen, daß es gegenüber einer unabhängigen Presse für die Regierung vollkommen ausreiche und verlangte deshalb auch, daß jene Normativbestimmungen nichts enthalten sollten, was eine Aenderung des preußischen Preßgesetzes im Wesentlichen nothwendig machte. Das preußische Preßgesetz wurde wirklich den Berathungen der Fachmänner zum Grunde gelegt. Das Ergebniß dieser Berathungen liegt im Augenblicke dem österreichischen Fachmann, Ministerial-Hilfsarbeiter Lackenbacher, zur Abfassung eines darauf gegründeten Gesetzentwurfs vor. Dieser Entwurf wird an die Fachmänner zur Berathung zurückgehen, und wir haben nicht Ursache zu zweifeln, daß der preußische Fachmann hier bei der Abstimmung in der Minorität sich befinden wird. Schließlich geben die Fachmänner ihr letztes Produkt an den politischen Ausschuß zurück und das „schätzbare Material" wird fertig sein.

Die Flottenangelegenheit wird, wie das C. B. versichert, in einer der nächsten Sitzungen der Bundesversammlung wiederholt zur Sprache kommen. Ueber die Hauptfrage wegen Erhaltung der Nordseeflotte und der resp. Herstellung einer dreigetheilten deutschen Flotte liegt ein Majoritätsbeschluß zur Zeit noch nicht vor, — in Bezug auf diese Frage liegen die verschiedensten Abstimmungen vor, so daß man selbst von dem gemeinschaftlichen Ausspruch einer relativen Majorität nicht sprechen kann. Eine solche relative Majorität ist nach den Bundesbestimmungen übrigens auch keine entscheidende. Was die Abwickelung unter den Theilhabern an der „deutschen Flotte," d. i. der Nordseeflotte anlangt, so fehlt da noch jeder Anhalt gebende Beschluß. Ueber die Hauptfrage resp. den Ausschußbericht soll eine Vereinigung der divergirenden Voten angestrebt und so ein Majoritätsbeschluß ermöglicht werden.

Aus Berlin erhalten wir heute die bestimmteste Erklärung der N. Pr. Ztg., daß von einem Ministerwechsel gar keine Rede sei, namentlich zu einem Rücktritt des Hrn. v. Manteuffel gar keine Veranlassung vorliege.

Die erste Kammer hat die Diskussion des Gesetzentwurfs, betreffend die Disziplinirung nicht-richterlicher Beamten fortgesetzt.

Aus Kassel erhalten wir die Nachricht, daß an Oktroyirung einer neuen Verfassung nicht gedacht werde, vielmehr erwarte man das fertige Muster aus Frankfurt.

Aus Paris nichts Neues von Bedeutung. Die Verfassung steht immer noch in Aussicht. Bedenklich erscheint allen Besonnenen der Taumel, von welchem die Geschäftswelt ergriffen ist.

In London ist Baron Kemenyi, der Sieger von Pisky, gestorben, welchen Kossuth als seinen Stellvertreter dort zurückgelassen hatte. Auch berichtet man, daß die Befestigungen der Themsemündung in kriegsfertigen Stand gesetzt werden.

Preußen.

Berlin, 8. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem bisherigen Ortsschulzen Schöttler zu Falkenrehde, Kreis Osthavelland, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die von der vorjährigen provinzialständischen Versammlung der Rhein-Provinz getroffene Wiederwahl des seitherigen Direktors der Provinzial-Feuer-Sozietät, von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, und zwar auf Lebenszeit zu bestätigen; dem Ober-Amtmann Emil Händler zu Ober-Stephansdorf im Kreise Neumarkt, Regierungs-Bezirk Breslau, den Titel Oekonomie-Rath; so wie dem Kreisgerichts-Sekretär Bahrfeld zu Neustadt-Eberswalde bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; und den Kaufmann Theodor Hamburger in Patras an Stelle des von dort abgegangenen bisherigen Konsuls J. Gradmann zum Konsul daselbst zu ernennen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. zu Reuß, v. Köthen. — Abgereist: Der Fürst zu Carolath-Beuthen, nach Carolath.

Kammer-Verhandlungen.

Sitzung der ersten Kammer vom 8. Januar.
Anfang 10½ Uhr.

Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertische: Die Herren v. Raumer, v. Westphalen, Simons und die Regier.-Kommiss. Grimm, Graf Eulenburg.

Nach der Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung und nach der Erledigung einiger Wahlprüfungen wird zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Kommission, betreffend die vorläufige Verordnung vom 12. Juli 1849 — Disciplinar-Verfahren gegen nicht richterliche Beamte — geschritten und zwar zunächst die Diskussion über den 2. Theil der Verordnung, welche vom Disciplinar-Verfahren handelt, eröffnet. Zu dem § 26, welcher die Zusammensetzung der entscheidenden Disciplinar-Behörden betrifft, bringt der Abg. Baumstark einen Antrag ein, nach welchem zwei Instanzen, und zwar für die erste ein provinzialer Disciplinarhof, für die zweite der in Berlin zu errichtende oberste Disciplinarhof, festzustellen sind, wogegen der Gesetzentwurf für die zweite Instanz das Staatsministerium als entscheidend hinstellt. Gegen diesen Antrag tritt der Abg. Brüggemann mit großem Beifall auf, nachdem er den modernen Constitutionalismus gegeißelt, und weist den gemachten Vorwurf, daß beim Disciplinar-Verfahren Ankläger und Richter in einer Person vorhanden sei, als falsch zurück, da es gerade in der Natur des Disciplinar-Verfahrens liegt, die Sühne und Strafe des Beamten in die Grenzen zu setzen, in welchen er seine Wirksamkeit zur Geltung bringt. — v. Gaffron wünscht auch das schlesische Kredit-Institut unter die Provinzial-Behörden aufzunehmen, welche die entscheidenden Disciplinar-Behörden für die erste Instanz sind. Nachdem der Regierungs-Commiss. die Verordnung empfohlen und sich gegen den Antrag des Herrn v. Gaffron erklärt hat, worauf derselbe ihn zurückzieht, wird das Amendement des Abg. Baumstark bei der namentlichen Abstimmung mit 86 gegen 37 abgelehnt und dieser § in der Fassung der Kommission angenommen.

Ein zweites Amendement von Baumstark, nach welchem, statt vier, sechs Mitglieder des Disciplinarhofes den beiden obersten Gerichtshöfen angehören müssen, wird von Frhrn. v. Vincke unterstützt, vom Regier.-Kommiss. und dem Berichterstatter v. Zander angegriffen und schließlich abgelehnt. Im Uebrigen wird die Fassung des Gesetz-Entwurfes der Kommission angenommen.

Schluß 2½ Uhr. (C. B.)

[Parlamentarisches.] Der Bericht der Kommission über den Antrag, welchen Claessen und seine Fraktion, gegen die Behandlung der Presse durch die Administration, in der zweiten Kammer gestellt haben, liegt jetzt gedruckt vor. Der Abg. Bürgers hat denselben erstattet. Der Antrag ist von der Kommission mit 7 gegen 4 Stimmen der Kammer zur Annahme empfohlen. Die Kommission hat den Antrag auch für verfassungsmäßig und formell zulässig erklärt. Die Minorität in der Kommission, die Herren v. Uechtritz, v. Zychlinski, Bauer und Jungbluth, hatten dem Antrage diese beiden Eigenschaften bestritten. Auch von Seiten der Regierung wurde in der Kommission eingewendet, der Antrag verlange von der Kammer einen Beschluß, welcher über die der Kammer durch die Verfassung gegebenen Befugnisse hinausgehe; es fehle ihm an der verfassungsmäßigen Grundlage, und die Regierung sehe sich daher zu ihrem Bedauern außer Stande, über den materiellen Inhalt des Antrages und insbesondere über die in den Motiven desselben behaupteten Thatsachen der Kommission Aufschlüsse und Erklärungen zu geben. Der Bericht führt die bereits in den Motiven des Antrages entwickelten Gründe für das Nichtbestehen der die Presse betreffenden älteren Bestimmungen der Gewerbeordnung über Konzessionsentziehungen noch weiter aus. Ueber die von den Antragstellern bezeichneten Thatsachen, die administrativen Bedrohungen der Kölnischen Zeitung, das Verfahren gegen den Verleger der Trierschen Zeitung, die Beschlagnahmen der Streckfuß'schen Schrift, die Schließung der „katholischen Buchhandlung" zu Posen ꝛc. verweigerten die Vertreter der Regierung wegen der von ihnen behaupteten Verfassungswidrigkeit und Unzulässigkeit des Antrages die Erklärung. Auch das Verfahren des Landraths von Zychlinski zu Elbing gegen den N. Elbinger Anzeiger kam zur Sprache und konnte um so genauer erörtert werden, als Herr v. Zychlinski selbst Mitglied der Kommission ist. Von den erörterten Thatsachen wurde in der Kommission in größter Ausdehnung Kenntniß genommen und durch Abstimmungen deren Evidenz konstatirt, so daß mit 10 gegen 1 und mit 8 gegen 2 Stimmen festgestellt wurde, daß Konzessions-Entziehungen gegen die Presse auf administrativem Wege vorgekommen sind, daß Zeitungen der Postdebit entzogen geblieben, anderen die Entziehung angedroht worden ist, und daß endlich dieses Verfahren unter den Augen des Staatsministeriums, beziehungsweise des Ministers des Innern stattgefunden hat. Von der Minorität, resp. von den Vertretern der Regierung, wurde der Nachweis vermißt, daß die gerügten Entscheidungen der Verwaltungs-Behörden in allen Fällen zur Kognition des Ministers gelangt seien. Jedenfalls aber „könne das beantragte Votum der Kammer für das Verfahren der Regierung nicht maßgebend sein. Das Ministerium habe die Pflicht, die Gesetze nach seiner Ueberzeugung in Ausführung zu bringen und sei dafür verantwortlich. Diese Ueberzeugung könne dadurch nicht geändert werden, daß eine Kammer, die für die Ausführung keine Verantwortlichkeit habe, eine andere Ueberzeugung über den Sinn eines Gesetzes hege, und es sei daher auch in dieser Beziehung der beantragte Beschluß ohne allen Werth."

Herr v. Viebahn, der, als er Mitglied der zweiten Kammer war, sein Talent mit demselben Eifer auf die Verbesserung der Geschäftsordnung verwandte, welchen er später dem Zollvereins-Gebiet in der londoner Ausstellung zu widmen berufen war, hatte seiner Zeit Verschiedenes zur Vereinfachung der Abstimmungen und der zeitraubenden Präsidentenwahlen ersonnen. Der Ruf, der ihn nach London führte, hinderte ihn an der Ausführung seiner Verbesserungspläne. Jetzt haben die Abg. Kries und Genossen das begonnene Werk aufgenommen, die Viebahnschen Anträge eingebracht und dieselben in einer besondern Denkschrift, deren Ausführlichkeit nichts zu wünschen läßt, motivirt. Die parlamentarische Oekonomie geht also einer guten Zukunft entgegen. (C. B.)

Berlin, 8. Januar. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin haben allergnädigst geruht, am vorigen Dienstag den Ball der potsdamer Casino-Gesellschaft durch Allerhöchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Ihre Majestäten der König und die Königin verweilten über eine Stunde im Casino; es war das erste Mal in diesem Jahre, daß dem Casino diese hohe Auszeichnung zu Theil wurde. Am Mittwoch war Theater-Vorstellung in Potsdam, der Ihre Majestäten mit dem ganzen königlichen Hofe beizuwohnen geruhten. Für heute, Donnerstag, haben Se. Majestät einen Ball im potsdamer Stadtschloß befohlen. Morgen Vormittag werden Se. Majestät der König in der potsdamer Flur jagen; das Rendezvous der dazu befohlenen Herren ist auf der potsdam-beelitzer Chaussee am ersten Wegweiser hinter Michendorf. Nach der Tafel kehren Ihre Majestäten der König und die Königin nach Schloß Charlottenburg zurück. Dort wird das königliche Hoflager bis zum 18. d. M. verbleiben, an welchem Tage dasselbe auf einige Zeit nach dem hiesigen königlichen Residenzschlosse verlegt werden wird.

Sicherem Vernehmen nach wird der Abgeordnete zur zweiten Kammer Graf v. Krassow, früher Landrath, zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund ernannt werden.

Der diesseitige Gesandte am Bundestage, geheime Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen, ist wegen Nichtanschlusses des Eisenbahnzuges gestern hier nicht eingetroffen. Herr v. Bismarck traf erst heute Nachmittag hier ein und stieg im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ab.

Der diesseitige Gesandte in Wien, Graf v. Arnim (Heinrichsdorf), soll sich in Folge des vor einiger Zeit erlittenen Schlaganfalles veranlaßt finden, seine Abberufung nachzusuchen.

Der Graf v. Bernstorff, zuletzt Gesandter in Wien, wird in gut unterrichteten Kreisen für den diesseitigen Gesandtschaftsposten an einem großen Hofe genannt.

Graf Zieten wird in den nächsten Tagen mit einer außerordentlichen Mission an den Hof nach Brüssel abgehen. Gegenstand der Mission ist der bekannte und vielbesprochene Entschädigungsanspruch des Grafen Hompesch.

Im Ministerium des Innern fand gestern Abend eine Konferenz statt, welcher die Minister v. Westphalen, Unterstaatssekretär v. Manteuffel, Oberpräsident v. Schleinitz, Regierungs-Vice-Präsident v. Selchow und mehrere Räthe beiwohnten, und in welcher über die bei etwaigen Nothständen im Regierungsbezirk Liegnitz (Kreise Hirschberg und Landshut vorzugsweise) zu ergreifenden Maßregeln berathen wurde. (N. Pr. Z.)

Der Kriminalgerichts-Rath Nörner, dessen angeblich politische „Mission“ einige Tage durch die Zeitungen lief, ist gestern nach Brüssel abgereist.

Nach der „Wehrzeitung“ hat der Kardinal-Fürstbischof von Breslau auf Ersuchen des General-Lieutenants v. Tietzen und Henning eine Anzahl Abdrücke seines kürzlich erlassenen Hirtenbriefes in deutscher und polnischer Sprache zur Verbreitung unter den Mannschaften des fünften Armeekorps dem Kommandeur zugehen lassen. (C.B.)

λ. **Berlin,** 8. Januar. [Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen und ihrer Wittwen und Waisen] hat seine Statuten durch den Druck veröffentlicht. Die erste Anregung hierzu gab Georg Gropius in der Ostermesse 1836 in der General-Versammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Nur 19 Theilnehmer zeichneten. Es gingen nicht mehr als 20 Rthl. gleich, 33 Rthl. an jährlichen Beiträgen und 2 Rthl. an Verlagsbüchern ein; doch schon am 19. September 1838 zählte der Verein 207 Mitglieder, jetzt sind diese auf 405 gestiegen, welche jährlich 382 Rthl. beitragen. Seit dem Jahre 1847 giebt der Börsenverein in Leipzig jährlich 300 Rthl. an den Unterstützungsverein, unter der Bedingung, daß derselbe die an den Vorstand des Börsenvereins gerichteten Unterstützungsgesuche dem Vorstande des Vereins zur Erledigung überweist. Der Vorstand des Vereins besteht gegenwärtig aus nachgenannten Herren Buchhändlern: E. S. Mittler, Vorsteher; G. W. F. Müller, Sekretär; L. Oehmigke, Kassirer; G. Winckelmann, Prüfungs-Kommissarius; R. Gärtner, Prüfungs-Kommissarius. Jetzt zählt der Verein 447 Mitglieder, mit einer jährlichen Beitrags-Summe von gegen 760 Rthl. Das Jahr 1848 brachte an Geschenken 90 Rthl., das Jahr 1851 an Geschenken 491 Rtl. Der Reservefond beläuft sich in diesem Augenblicke auf 3500 Rthl. Seit 15 Jahren wurden an Unterstützungen verausgabt: 4884 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. Diese Unterstützungen gingen durch das ganze Gebiet des deutschen Buchhandels, ohne irgend welche Bevorzugung der einen oder der andern Gegend oder Stadt. Auch konnte bei der jetzt überallhinreichenden Eisenbahn-Verbindung stets die schnellste Hülfe geleistet werden. Das Statut erscheint nun zum dritten Male vervollständigt. Es ist durch allgemeine Zustimmung der in Berlin am 26. Oktober 1851 abgehaltenen General-Versammlung angenommen worden, und gilt demnach als Gesetz des Vereins.

Berlin, 8. Januar. [Zur Tages-Chronik.] Ueber den Termin des Zusammentritts der hiesigen Zollvereins-Konferenzen ist zwar der Sp. Z. zufolge noch keine Bestimmung getroffen, doch höre man es als wahrscheinlich bezeichnen, daß die betreffenden Einladungsschreiben gegen Anfang des Februar von hier abgehen werden, so daß der Beginn der Konferenzen gegen Ende des Februar stattfinden würde.

Ueber den Stand der dänisch-deutschen Frage werden noch fortwährend von verschiedenen Seiten sehr abweichende Mittheilungen gebracht. Während namentlich hamburger Blätter melden, daß die Uebereinkunft der Kabinette bereits definitiv abgeschlossen, oder doch wenigstens dem Abschluß ganz nahe sei, schreibt man der L. Z. neuerdings aus Berlin, es habe noch keine Verständigung stattgefunden. Die letzte Sendung dänischer Bevollmächtigten nach Deutschland habe lediglich zu dem Resultate geführt, daß Preußen und Oesterreich ihre Bedingungen für eine Ausgleichung in eine ganz strikte und definitive Form gebracht haben. Es werde nunmehr die Sache des dänischen Kabinets sein, sich über die gestellte Alternative in bestimmter Weise zu entscheiden.

(N. Pr. Z.) Wir haben die gründlichsten Erkundigungen über die Veranlassung eingezogen, welche den von verschiedenen Seiten ins Publikum gebrachten Gerüchten von dem nahen Sturze des Ministeriums und namentlich des Minister-Präsidenten ihre Entstehung gegeben haben könnte, und sind nunmehr in der Lage, versichern zu können, daß eine solche Veranlassung in keiner Weise vorhanden ist, und diese Gerüchte lediglich auf absichtlicher Erfindung beruhen müssen. Nie war ein Wechsel des Ministeriums unwahrscheinlicher als jetzt.

(C. B.) Es heißt, daß an die Stelle des rückgetretenen sondershausenschen Ministers Chop geh. Rath v. Holleufer, sein Vorgänger als dirigirender Minister, treten werde. — Herr Chop, der sich der Anerkennung der Wahl des Herrn v. Holleufer, widersetzte, hat, als der letztere vor 1848 die Verwaltung des Ländchens leitete, als Landes-Justizrath eine Stelle in der Regierung von Sondershausen inne gehabt.

Die aus Leipzig von der Neujahrsmesse zurückkehrenden Geschäftsmänner bezeichnen das stattgehabte Meßgeschäft als ein überaus beschränktes. Nur die Manufakturwaaren-Fabrikanten sind befriedigt und loben die in den letzten Tagen eingegangenen zahlreichen Bestellungen.

Die neulich erwähnte Mittheilung, die das Kriegsministerium den Kammern über die militärische Restauration des Hohenzollern macht, widerlegt die früher verbreiteten Angaben von einer Absicht, die Burg zu einer Festung auszubauen. Die Denkschrift bestreitet ausdrücklich, daß es in der Absicht der Regierung liege, „den Voraussetzungen einer feindlichen Belagerung bei den baulichen Anordnungen irgend eine Geltung einzuräumen.“ Die Burg soll vielmehr nur „ein sicheres Refugium“ sein, geeignet eine zeitweilige Besatzung aufzunehmen. „Den Wiederaufbau der Burg zu einem fürstlichen Schlosse — sagt die Denkschrift — haben des Königs Majestät sich vorbehalten, jedoch die Benutzung der Befestigungs-Ueberreste zur Herstellung eines sicheren Postens als Stützpunkt für die Landesverwaltung zu genehmigen geruht.“ Zur Anlage des Weges aus der Ebene in den oberen Schloßhof, einem der schwierigsten Theile der Restauration, für welchen 60,000 Rtl. auf den Ausgabeetat gesetzt sind, ist aus der Zahl der eingereichten Projekte das vom Obersten v. Prittwitz bearbeitete, gewählt worden.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Jan. [Immer die deutsche Flotte.] Ueber die so vielfach complicirte Flottenfrage bringt eine Correspondenz der Pr. Z. folgende Mittheilung, die es allerdings bestätigt, daß die ganze Angelegenheit sich noch in suspenso befindet: „Es sind in der Hauptsache zwei Fragen, um deren Lösung es sich in dieser Angelegenheit handelt. Die erste betrifft die künftige Gestaltung der deutschen Flotte. In dieser Beziehung hat bekanntlich der Flottenausschuß den österreichischen Vorschlag, wegen Errichtung einer dreitheiligen deutschen Flotte, acceptirt. Nach demselben sollte Oesterreich und Preußen seine eigene Flotte als einen Theil der Bundesflotte aus eignen Mitteln unterhalten; während die Nordseeflotte, welche bisher allein als deutsche Flotte bestanden hat, von den übrigen Staaten zu unterhalten wäre. Die Abstimmung über diesen Antrag des Ausschusses hat nun so verschiedene Vota ergeben, daß die erforderliche Herbeiführung einer Majorität mit den größten Schwierigkeiten verbunden zu sein scheint. Eine Anzahl von Staaten, namentlich die größern Binnenstaaten haben sich nämlich ohne Weiteres gegen den Ausschußantrag erklärt; eine Reihe anderer hat ihre Zustimmung zu einem fernern Eingehen auf diese Sache davon abhängig gemacht, daß die Nordseestaaten für die Nordseeflotte ein nicht unbedeutendes Präcipuum bezahlten. Für den Ausschußantrag hat sich unbedingt eigentlich nur Oesterreich erklärt; Preußen hat zwar auch die Bildung einer dreitheiligen Flotte acceptiren wollen, aber ausdrücklich nur in letzter Instanz, wenn gar kein anderer Weg zur Erhaltung der Nordseeflotte übrig bleibt. Zunächst aber hat es in Uebereinstimmung mit seinen frühern Anträgen verlangt, daß vor allem Andern die Auseinandersetzung der an der Nordseeflotte betheiligten Regierungen erfolge. Hiermit steht der zweite oben erwähnte Punkt in Verbindung, indem derselbe die Aufbringung der laufenden Unterhaltungs-Kosten der Nordseeflotte betrifft. Bekanntlich hat der Bundestag bereits im Juli eine vorschußweise aufzubringende Matrikularumlage von 532,000 Gulden beschlossen, um den Bedarf der Nordseeflotte für das zweite Semester des verflossenen Jahres zu decken. Preußen hat bereits damals gegen eine derartige weitere Verzögerung der definitiven Lösung protestirt und, wie bereits früher erwähnt, die Gewährung seiner Rate von der letztern abhängig gemacht. Ob sich anderweit Mittel finden werden, um die Kosten der Verzögerung einer Sache ferner zu decken, welche lediglich darin ihren Grund zu haben scheint, daß trotz des Mangels der Wahrscheinlichkeit eines Resultats noch weitere Versuche gemacht werden sollen, ob sich eine andere Combination realisiren läßt, als die von Preußen vorgeschlagene, nach welcher diesem Staate ein der Höhe seiner Einzahlungen zur Flotte angemessener Theil der Letzteren auszuantworten wäre — muß zuvörderst noch dahingestellt bleiben.

Wie dem N. C. und der L. Z. von hier gemeldet wird, ist den Nordseestaaten ein neuer vierwöchentlicher Termin anberaumt worden, um sich in definitiver Weise über ihre Intentionen in Betreff der Nordseeflotte zu erklären. Dieser Termin wird am 28. d. abgelaufen sein. Was die voraussichtliche Auflösung der Flotte betrifft, so würde dieselbe durch den Hammer des Auktionators bewerkstelligt werden müssen und würden, wie es heißt, auch nur deutsche Staaten bei der Versteigerung der Schiffe konkurriren können, so könnte Dänemark für Holstein-Lauenburg von der Betheiligung nicht zurückgewiesen werden. Dann kann es die Fregatte „Gefion“, die Siegestrophäe von Eckernförde, zurückkaufen!

Frankfurt a. M., 6. Januar. [Schließung der Vereine.] Die schon telegraphisch gemeldete Schließung hiesiger Vereine wird durch das heutige Amtsblatt in folgender Weise durch die Polizeibehörde angeordnet: „Durch Beschluß des Polizeiamts sind folgende Vereine wegen gefährlicher politischer Tendenzen aufgelöst und verboten worden: 1) der Arbeiterverein, 2) der Arbeiter-Leseverein, 3) das Montagskränzchen, 4) der Volksverein, 5) der Gutenbergverein, 6) die Assoziation der Cigarren-Arbeiter, 7) die Turngemeinden. Jede Theilnahme an diesen Vereinen ist bei Strafe, den Fremden überdies bei Ausweisung aus Stadt und Gebiet untersagt. Die Wirthe und Hauseigenthümer, welche fernere Versammlungen und Zusammenkünfte dieser Vereine in ihren Lokalitäten dulden, haben in jedem einzelnen Falle eine Strafe von 50 Fl. zu gewärtigen. Frankfurt a. M., d. 5. Jan. 1852. Polizeiamt.“

Kassel, 3. Jan. Es ist mehr als wahrscheinlich, schreibt man dem „Fr. J.“ daß die österreichische Regierung die Verpflegungsgelder für die durch Kurhessen marschirten österreichischen Truppen berichtigt hat, und ist auch bekannt, daß unsere Regierung schon vor längerer Zeit die bezüglichen Liquidationen mit großer Eile hat einreichen lassen. Die forderungsberechtigten Gemeinden haben jedoch den Betrag ihrer Liquidationen noch nicht erhalten.

** **Kassel,** 7. Jan. [Die Verfassungsfrage. — Spohr. — Vermischtes.] Die Untersuchung gegen die Mitglieder der städtischen Behörden wegen des Empfanges des Oberbürgermeisters ist noch im vollen Gange. Fast täglich finden Vernehmungen statt. Zu welchem Zwecke die Sache so ernst aufgefaßt wird, darüber sind freilich bis jetzt nur Gerüchte in Cirkulation, von denen das die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß man irgend einen Grund auffinden will, um den Stadtrath zu suspendiren und aufzulösen, wofür sich im ordentlichen Wege, in der ganzen kurhessischen Gesetzgebung, auch nicht die leiseste Bestimmung finden läßt, die sich dahin auslegen läßt. — Der General-Musik-Direktor Spohr, welchem vertragsmäßig jährlich ein sechswöchiger Urlaub zusteht, ist, weil er im vergangenen Sommer während der Theaterferien ohne Gestattung eine Reise unternommen hat, um fünf hundert und fünfzig Thaler von der Theater-Direktion gestraft worden. Die außerordentliche Höhe dieser Strafe scheint mit unseren politischen Zuständen nicht außer Verbindung zu stehen, da ꝛc. Spohr durchaus nicht als besonderer Anhänger des Herrn Hassenpflug und Genossen gilt. — Die ehemaligen Redakteure des „Wacht auf“, Hornfeck und Trabert, welche zu $3^1/_2$ und 2 Jahren Festungsarrest verurtheilt wurden, sind bereits aus dem hiesigen Kastell, wo sie seither inhaftirt waren, nach Spangenberg abgeführt worden. — In diesen Tagen machte die Nachricht, daß nächstens eine Verfassung nebst Wahlgesetz für Kurhessen oktroyirt werden würde, die Runde durch viele Blätter. So viel wir haben in Erfahrung bringen können, ist hieran auch nicht ein Wort Wahrheit. Die dermalige Regierung erwartet vielmehr selbst, daß eine Verfassung für Kurhessen vom Bundestage ihr oktroyirt werde. Unter den dermaligen Verhältnissen halten wir eine solche Maßregel für durchaus unnütz und wir sind nach einer derartigen Verfassung gar nicht begierig. Wir haben den Scheinkonstitutionalismus durch 16 jährige Erfahrung kennen gelernt und wissen, was er zu bedeuten hat. — Ein Bäckerlehrling, welcher das Schicksal hatte, daß er ein Paket mit 175 Thlrn. Tresorscheinen fand und davon flott verausgabte, hat sich, als man dem Funddieb auf der Spur war, erhängt.

Dresden, 3. Jan. Der hiesige gewöhnlich gut unterrichtete Korrespondent der „D. P. A. Z.“ berichtet von „beruhigenden Versicherungen“, welche Seitens der französischen Regierung auch hierher gelangt seien.

Leipzig, 6. Jan. Die in ihr Blatt übergegangene Nachricht der „D. A. Z.“, daß dem gefänglich eingezogenen Sprachlehrer Albrecht ein Fluchtversuch mißglückt sei, war nicht richtig, da ein Fluchtversuch gar nicht stattgefunden hat, obwohl derselbe allgemeines Stadtgespräch war. — Ein Unterbeamter des hiesigen Appellationsgerichts wird seiner Stellung entlassen, weil er in einer Bierwirthschaft sich soll eine Aeußerung haben zu Schulden kommen lassen, die sich mit den jetzigen Ansichten der Regierung nicht verträgt. — Die Geschäfte, namentlich der Messe, sind sehr flau, obgleich die „Leipziger Ztg.“ das Gegentheil behauptet.

Weimar, 6. Januar. Durch landesfürstliches Dekret ist der Landtag auf Montag den 19. d. M. einberufen.

Braunschweig, 5. Januar. Gestern wurde hier eine natürliche Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, die Gräfin W., nebst ihrem Gemahl von der Polizei aus der Stadt geschafft, ungeachtet der Gasthofbesitzer, bei welchem sie logirten, einen gerichtlichen Arrest auf ihre Personen erbracht hatte. Der Gasthofbesitzer wird, wie man hört, eine Entschädigungsklage gegen die Polizeibehörde richten, welche, indem sie sich über eine gerichtliche Anordnung so kühn hinwegsetzte, den Mann der Möglichkeit beraubte, seine Schuldforderungen von einigen hundert Thalern geltend zu machen. (Z. f. N.)

Oldenburg, 6. Jan. Von den in Hannover den Anschluß an den September-Vertrag verhandelnden diesseitigen Kommissarien, Kammerdirektor Jansen und Steuerdirektor Meyer, ist der erstere vor einigen Tagen hierher zurückgekehrt und weilt noch hier, ohne daß dadurch eine Unterbrechung der Verhandlungen eingetreten ist. Diese werden vielmehr, wie man hört, auch trotz der von Hannover und Oldenburg geschehenen

Beschickung des wiener Zollkongresses aufs Eifrigste fortgesetzt. Gleichwohl soll das Zustandekommen eines Anschlusses Oldenburgs bei den in verschiedenen Einzelnheiten sich erhebenden Anständen noch keineswegs feststehen. Von Agitationen im Lande für oder gegen den Anschluß hört man hier nichts. — Der diesseitige Bundestagsgesandte, Staatsrath von Eisendecher, ist heute von Frankfurt hier eingetroffen. (W. Z.)

Hamburg, 7. Januar. [Preßprozeß. — Kriminal-Gesetzbuch.] Heute früh fand die Verhandlung des Niedergerichts wegen des gegen die Reform eingeleiteten Preßprozesses statt. Nach kurzem Plaidoyer, in welchem der Vertheidiger Dr. Gallois darauf bestand, daß das inkriminirte Bild keine metaphorische Bedeutung habe, sondern einen wirklichen Schauspieler vorstelle, und für den Fall der Verurtheilung sich den Recurs an die höhere Instanz vorbehielt, und nach einer gleichfalls kurzen Berathung erkannte der Gerichtshof, daß die Klage des Staatsanwaltes abzuweisen und derselbe in die Kosten verurtheilt sei. Hamburg ist wohl die erste Stadt in Deutschland, auf welche der französische Staatsstreich eine solche Rückwirkung ausgeübt. — In diesen Tagen erscheint das neue Kriminalgesetzbuch der Neuner-Commission in der Oeffentlichkeit und ist somit ein wichtiger Schritt auf der Bahn der Reform geschehen, indem Hamburg damit für immer von der finstern Romantik der bislang noch geltenden peinlichen Halsgerichtsordnung und der Lex Carolina befreit wird. — Von den neulich inhaftirten Personen ist nur der Wirth Hahn wieder freigelassen worden. (Const. Ztg.)

Oesterreich.

* **Wien,** 8. Januar. [Tagesbericht.] Die kürzlich gemeldete Ankunft des Erzh. Johann war irrthümlich. Die Reise hierher mußte wegen eingetretener Krankheit verschoben werden. Der Großfürst Constantin wird im März auf der Rückreise von Venedig nach Petersburg 14 Tage hier verweilen.

Baron Gehringer soll nach vollendeter Organisirung der ungarischen Verwaltung zu dem Posten eines Sektionsleiters für die ungarischen Angelegenheiten im Ministerium des Innern berufen werden.

Das „Reichsgesetzblatt" in verschiedenen Landessprachen soll nicht mehr ausgegeben werden. Die „Wiener Zeitung" wird wieder die erscheinenden Gesetze veröffentlichen und von den Statthaltereien wird die Uebersetzung für die Provinzialblätter besorgt.

Durch die Auflösung der früher in Oesterreich bestandenen Nationalgarden hat das k. k. Feldzeugamt mehr als 800,000 Gewehre erhalten, welche nach erfolgter Vergütung des Schätzungswerthes mit geringen Abänderungen für den Militairdienst brauchbar gemacht werden können.

O. C. Vom Cours-Bureau der k. k. General-Direktion für Kommunikationen ist ein Post- und Eisenbahnroutenbuch sammt Uebersichtskarte verfaßt und den Postdirektionen ein Vorrath von Exemplaren dieses gemeinnützigen Werkes zum Verkaufe zugesendet worden; der Verkaufspreis eines jeden einzelnen Exemplars sammt der Karte ist für Private auf 40 Xr. C.-M. festgesetzt worden. Das Buch ist bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen zu bekommen.

In Prag sind im abgelaufenen Jahre 7960 Verhaftungen vollzogen worden. Ein betrübendes Verhältniß zwar, doch wurden nicht alle Verhaftungen wegen eigentlich strafbarer Handlungen vollzogen, sondern ist ein großer Theil davon auf Rechnung nothwendiger präventiver Polizeimaßregeln zu setzen. Außerdem aber tritt die energische Wirksamkeit der bezüglichen Verwaltungsorgane und ihre unermüdliche Obsorge für Eigenthums- und Personensicherheit, sowie für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in klares Licht.

Die offizielle O. C. kommt heut mit großer Anerkennung auf die Rede des Abg. Herrn Milde in der Sitzung der preußischen II. Kammer vom 16. Dezember v. J. zurück, und indem sie die auf das handelspolitische Verhältniß Preußens zu Oesterreich bezügliche Stelle hervorhebt, schließt sie mit den Worten:

„Dieses Votum (des Herrn Milde) hat jedenfalls das Verdienst für sich, dem Munde eines Unbefangenen entstammt zu sein. Wir bemerken, daß Herr Milde einer der bedeutendsten Industriellen im preußischen Antheile von Schlesien ist."

Frankreich.

)(**Paris,** 6. Jan. [Die Geschäftswelt. — Die künftige Verfassung.] Die Geschäftswelt ist von einem Schwindel ergriffen, welcher, wenn man der Erfahrung aller Zeiten glauben darf, mit einer entsetzlichen Katastrophe enden wird. Die Rente und fast alle andern Papiere gingen heut wieder bedeutend in die Höhe und namentlich sind Bank-Aktien sehr gesucht, weil man der Meinung ist, die Regierung werde die General-Einnehmer-Stellen aufheben und ihre Geschäfte der Bank selbst überweisen, welche dieselben durch Comtoirs verwalten sollte.

Auch in Eisenbahnen wurde seit der neuen Konzessionirung der Paris-Lyon-Bahn stark gemacht und erwartet, daß sich die Spekulation hauptsächlich auf diese Geschäfts-Branche werfen werde.

Der Rhone-Präfekt hat folgende Verordnung erlassen: In Betracht, daß die politischen Aufschriften und insbesondere die Worte „Liberté, Egalité, Fraternité", die auf den meisten öffentlichen Gebäuden stehen, nicht den geringsten Nutzen bieten; daß sie vielmehr für die Bevölkerung eine fortwährende Aufforderung zum Bürgerkrieg sind, da sie ihr immer das Bild der siegreichen Insurrektion ins Gedächtniß zurückrufen; in Betracht, daß dasselbe der Fall mit den sogenannten Freiheitsbäumen ist, die die öffentlichen Promenaden und Straßen verunzieren, und größtentheils nur vertrocknete, unfruchtbare Stämme sind, verordnen wir: 1. Alle öffentlichen Aufschriften, insbesondere die Aufschrift Liberté, Egalité, Fraternité, ist sogleich auf allen Gebäuden zu vernichten; 2. die Freiheitsbäume sind zu fällen oder auszureißen; 3. diese Verordnung wird allen Maires des Rhone-Departement zur Vollziehung übermittelt.

Lyon, den 3. Januar 1852. Vinzent, Präfekt.

Sonntag wurden mehrere verhaftete Montagnards auf freien Fuß gesetzt: Joret, Huguenin, Teilhard Laterisse und Paulin Durien. Unter den noch Verhafteten befinden sich: Besse, Benoit, Burgard, Belin, Colfavru, Chaix, Cholat, Dufraisse, P. Duprat, Delpetz, Favre, Greppo, Gambon, Lafon, Sagrange, Laboulaye, Latrade, Madet, Nadaud, Perdignier, Racouchot, Richardet, Renaud, Thouret, Valentin. Oberst Forestier befindet sich gleichfalls noch in St. Pelagie. Baune befindet sich in Mazas. — Gestern wurde der Ex-Montagnard St. Terréol von der obern Loire verhaftet.

Die Konsultativ-Kommission wird morgen eine Versammlung halten, in welcher ihr die neue Verfassung mitgetheilt werden soll.

Dem „Constitutionnel" zufolge soll die neue Constitution die vormundschaftlichen Rechte der Regierung wieder herstellen. Das Bedürfniß einer starken Autorität sei mehr als je fühlbar geworden. Man habe gesagt (gestr. Artikel des „Debats"), daß jetzt nicht mehr Institutionen zu schaffen seien, sondern daß dieselben beständen. Dies sei wahr; allein man dürfe nicht vergessen, daß man einer heranbrechenden Schreckensepoche entgangen sei. Das Schaffot sei nicht hinter, sondern vor uns gewesen! Darf man übersehen, daß die Freiheit jetzt wieder dieselbe Unordnung erzeugen würde? Trotz des Sieges vom Dezember bleibe noch auf dem Boden der Gesellschaft ein Haufen demagogischer Unreinlichkeiten, welcher nur durch eine starke Hand weggeräumt werden könne. Die Freiheit sei zu sehr mißbraucht worden, jetzt könne nur noch die Autorität ein Asyl für Alle abgeben. Die Beschränkungen seien übrigens dem Willen des Präsidenten gemäß nur ein Waffenstillstand!

[Die Stellung unseres Erzbischofs] ist ganz unhaltbar geworden, und es scheint sich höhern Orts nur noch um Formalitäten zu handeln, unter deren Deckmantel er seines Postens faktisch zu entheben ist. Er hat nicht nur, wie Jugendbekannte von ihm bezeugen, von jeher sehr demokratische Gesinnungen gehegt, die im Jahre 1848 die Blicke der damaligen Machthaber auf ihn lenkten, sondern auch in einer Zusammenkunft mit dem Präsidenten der Republik kurze Zeit nach dem Staatsstreich dermaßen unabhängige Ansichten laut werden lassen, daß derselbe mehr als erstaunt davon war und den festen Entschluß faßte, das Oberhaupt der Kirchenprovinz Paris auf seinem wichtigen Posten durch eine versöhnlichere Person ersetzen zu lassen. Wenn ich recht berichtet bin, so hat Herr Sibour ganz rücksichtslos den Glauben ausgesprochen, das neue Regime werde nicht dauern, und — was aus dem Munde eines Mitgliedes der Geistlichkeit kaum zu erwarten war — mehrere der Kirche dargebrachte Huldigungen über Freundlichkeitsbezeugungen, unter Anderm das Dekret und das Pantheon, offen gemißbilligt. Es ist daher fast ausgemacht, daß er einen Coadjutor erhalten und eingeladen werden wird, nach Rom zu gehen. Das neue Regime wird also nicht seinen Papst in Avignon, sondern seinen Erzbischof in Rom haben. Im Uebrigen läßt sich freilich Alles zur größten Aehnlichkeit, um nicht zu sagen zur Copie, an. Daß wir Münzen mit dem Bildniß L. Bonaparte's, das Haupt von einem Lorbeerkranz geziert, haben werden, wissen Sie vielleicht schon. Daß die ganze Etikette genau nach der Kaiserzeit eingerichtet werden wird, hört man überall erzählen. Nächstens schon sollen die konstituirten Körperschaften nicht mehr wie unter der königl. Monarchie vor dem Regierungsoberhaupt vorbeidefiliren, sondern in Linie aufgestellt durch den Präsidenten, wie einst durch seinen kaiserlichen Oheim, der an ihnen wie an einer Front Soldaten entlang zu gehen und hier und da ein Wort fallen zu lassen pflegte, eher gemustert als empfangen werden. Die Sache ist da; am Namen scheint dem Präsidenten einstweilen weniger zu liegen. (Allg. Z.)

Großbritannien.

≈ **London,** 6. Jan. [Befestigung der Themsemündung. — Anti-Censur-Agitation. — Baron Kemenyi †. — Vermischtes.] Die Befestigungen in Sheerneß (Themsemündung) werden in Vertheidigungsstand gesetzt. Alle Geschütze der Strandbatterien, der innern Arsenal- und Citadellenwerke werden armirt, und alle Munitionskammern gefüllt. Nächsten Montag soll mit der Errichtung einer Batterie von 80 Kanonen vom schwersten Kaliber begonnen werden; diese Geschütze sind Drehbassen (auf beweglichen Gestellen) und können im Nothfall seewärts gerichtet und alle auf einen Punkt konzentrirt werden.

Eine Agitation ist hier im Entstehen, welche man in England für unmöglich halten sollte: eine Anti-Censur-Agitation. Bekanntlich gibt es eine Theatercensur, deren Wirkungen bisher Niemand spürte, und von deren Existenz sogar viele freigeborene Briten keine Ahnung hatten. Seit alten Zeiten nämlich hat der Lord Chamberlain (Oberhofmeister) über Tugend und Anstand auf der Bühne zu wachen, allein erst in diesem Jahr nahm er sich die Freiheit, seine Gerichtsbarkeit über das Gebiet des geselligen Anstandes hinaus zu strecken und die Scheere im Reich des politischen Humors klirren zu lassen. Mit Erstaunen bemerkte man, daß die diesjährigen Weihnachtspantomimen, in denen vorigen Winter General Haynau keine unbedeutende Rolle spielte, ohne ein Körnlein politisches Salz auf die Bühne kamen. Publikus amüsirt sich zwar darum nicht weniger im Drurylane und Lyceum, läßt sich aber dadurch nicht abhalten, gegen die Willkür des Marquis of Breadalbone derb zu protestiren. Anfangs behandelte man die Neuerung mit Hohn und Spott und der einzige Ritter und Rächer englischer Redefreiheit war „Punch," welcher dem Kämmerling aber auch die Pritsche eine Woche lang gehörig um die Ohren schlug. Dann kamen die politischen Wochenblätter und hoben die ernste Seite der Sache hervor. Die Freiheit der Presse und die des Theaters haben eine und dieselbe Basis, und eine Rechtsverletzung ist eine Rechtsverletzung, gleichviel ob sie den Witz Harlekins oder das Argument eines Freihändlers betrifft; wir dürfen keinerlei Willkür einreißen lassen. Der Oberkämmerling mag sich im Rückwärtsgehen üben — was bei gewissen Hofceremonien vorkommt — das Volk hat keine Lust, die Kunst von ihm zu lernen, sagte Weekly Dispatch. Es stellt sich aber jetzt heraus, daß der Marquis ärger gehaust hat, als man sich einbildete; und die Klagen häufen sich. „Ein dramatischer Schriftsteller" tritt heute in Daily News gegen den „ehrgeizigen" Höfling auf, der sich die abgeschmackteste Tyrannei gegen die Bühne und die unerhörteste Beleidigung des Publikums erlaube, indem er die englische Loyalität unter Aufsicht stellt. Zahllose Manuskripte hat der Marquis verstümmelt; stellenweise hat er die Worte „Teufel," „Himmel" u. a. m. gestrichen, und vorigen Freitag gar die Aufführung einer Scene im Marylebone-Theater verboten, die das Verhältniß des Hofes zur englischen Kunst in ein komisches Licht stellte. Auf allen Theatern herrscht die größte Entrüstung. Schriftsteller, Schauspieler und Theaterdirektoren werden nächstens den Obersthofmeister gerichtlich belangen und auf Schadenersatz klagen; und die Hoffnung wird ausgesprochen, daß die Willkür Breadalbone's ihr Gutes haben und zur Abschaffung der Theatercensur überhaupt führen wird. Oeffentliche Verstöße gegen die Sittlichkeit wird das engl. Publikum von selbst ahnden; dazu bedarf es keiner Hofgouvernante.

Lord John Russell empfing heute in Downingstreet eine Deputation der National Public School Association und hatte mit den Mitgliedern derselben eine lange Unterredung.

Der Globe wird in seiner Kritik Louis Napoleons und seiner Umgebung täglich oppositioneller. In seinem heutigen Artikel giebt er mit dürren Worten die Hoffnung

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 10 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 10. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

auf, daß L. Napoleon die Gewaltthat vom 2. Dezember durch eine weise Benutzung der usurpirten Macht sühnen werde. Eben so wenig sei die Ruhe gegen künftige coups d'état assekurirt; die „force majeure" der Soldaten oder Insurgenten werde nach wie vor die legale Majorität ersetzen.

Gestern starb hier Baron Kemenyi, aus dem ungarisch-siebenbürgischen Kriege als Sieger bei Pisky bekannt. Er war von Kossuth zu seinem Stellvertreter in London ernannt worden, und hatte die Vertheilung der Hülfsgelder an die ungarischen Flüchtlinge zu besorgen. Eben als er den gestrigen Brief von Tulmia Smith in Daily News las,*) traf ihn der Schlag (wahrscheinlich durch die ärgerl. Aufregung.) Er ist 63 Jahr alt geworden. Herr T. Smith scheint das Geschick zu haben, die ungar. Emigration aus lauter Anhänglichkeit zu dezimiren.

Amerika.

= **New-York,** 24. Dez. [Die letzten Verhandlungen im Kongreß] waren uninteressant. Der Präsident hatte es noch abgelehnt, die genauen Instruktionen, welche dem amerikanischen Geschäftsträger in London in Bezug auf die jüngste delikate Streitfrage mit England ertheilt wurden, dem Hause vorzulegen. — Mr. Carters (Ohio) Motion, von den Regeln der Geschäftsordnung abzuweichen, damit Kossuth durch ein Comitee von 5 Repräsentanten ins Haus eingeführt werden könne, ist mit **111** gegen 58 Stimmen angenommen worden. — Die Bill, eine Münze in Kalifornien zu errichten, ist durchgegangen.

Kossuth war am 22. Dez. von New-York abgereist. Es war ihm und seinen Begleitern ein Extratrain zur Verfügung gestellt worden. Zu den Begleitern gehörten die Deputirten des Empfangskomitee's von Philadelphia, Mitglieder des New-Yorker Comitee's, Alderman Franklin, die früheren Kapitäne Kalapszo, Iranack, Nemeth, Graf Gregor Bethlen, Oberst Perzenczky, Hajnik, Peter Nagy, Lazlo, der Arzt Dr. Spaczeck, Madame Pulszky und Madame Kossuth. — Herr v. Pulszky, den die amerikanischen Blätter bald einen „Grafen", einen „Major" oder auch einen „Obersten" nennen, blieb in New-York zurück, um Briefe für Kossuth mit dem nächsten Schiffe abzuwarten und ihm dann nachzureisen. Kossuth geht nicht direkt nach Washington, sondern wird 2—3 Tage in der prachtvollen Villa eines Mr. M'Allister in stiller Abgeschlossenheit zubringen, um sich von den Anstrengungen der letzten Tage zu erholen und seine Reden für Washington vorzubereiten. Die Ungarn, welche mit dem Missisippi ankamen, wohnen noch sämmtlich in New-York im Jeringhouse. — Die Angaben über die Summen, welche für den Kossuthfond in New-York gezeichnet wurden, sind in den verschiedenen Blättern verschieden angegeben. Diese Angaben variiren von 11,593 Dollars bis 20,000 Dollars. Außerdem erhielt er von einem Mr. O'Reilly 500 Acker Land; von Anderen Bibeln, Karten, Ringe, Börsen (leere), dann Haarlocken von Washington und Jefferson, endlich als Kuriosum ein Kästchen mit 2 Flintenkugeln, von denen Eine in der Schlacht von Bunkers'hill, die Andere in der Schlacht von New-Orleans verschossen worden war. — Man glaubt nicht, daß die Gesandten Oesterreichs und Rußlands wegen des offiziellen Empfanges Kossuths ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Amerika stören werden. Mr. Fillmore sowohl wie Webster werden bemüht sein, die Exekutive bei jeder, den befreundeten Mächten zu nahe tretenden Demonstration aus dem Spiele zu lassen. Von Vielen werden die Nichtinterventionsreden Kossuth's als eine für die Politik Amerikas sehr gefährliche Agitation angesehen und als Solche offen und geheim bekämpft. Andrerseits haben sich drei Präsidentschafts-Kandidaten, General Caß und Mr. Walker und in den letzten Tagen Gouverneur Marcy, der in Amerika den Ruf als einer der hellsten Köpfe und tiefsten Denker, unumwunden für die Doktrinen Kossuths bekannt.

Mr. Poinsett, unter der Präsidentschaft von Van Buren Kriegssekretär, ist in einem Alter von 73 Jahren in Statesburgh (Süd-Carolina) gestorben.

Die Nachricht von der pariser Katastrophe war gestern bekannt worden, und influentirte momentan die Geschäfte. Die Kapitalisten werden bis zur nächsten Post mit Reserve operiren.

Aus der Havannah. Zucker seit dem **14.** wieder etwas gefallen. Bei der Kleinigkeit der Vorräthe wird sich der Artikel bald wieder fester stellen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 9. Januar. [Polizeiliche Nachrichten.] Schon seit längerer Zeit bemerkte ein zu Lehmgruben wohnhafter Erbsaßsohn, daß seine, auf Dürrgoyer Territorio befindlichen Rübengruben zu wiederholten Malen geöffnet und Rüben daraus entwendet worden waren. Erst am 6. d. M. gegen Abend gelang es ihm bei einer Patrouille, die er mit einem andern seinesgleichen, dorthin vornahm, die Diebe in 3 zu Dürrgoy wohnhaften Personen, zweier weiblicher und einer männlichen, bei dem Diebstahl zu ertappen und eine von beiden ersteren festzunehmen.

Entwendet wurden: am 6. einem Albrechtsstr. Nr. 3 wohnhaften Fräulein, aus der mittelst Nachschlüssel geöffneten, verschlossenen Stube ein schwarz seidener Damen-Mantel mit weiß und roth gepunkter Seide gefuttert.

Am 6. einer, Schweidnitzerstr. Nr. 17 wohnhaften Tischlergesellenfrau von dem, in jenem Hause 5 Stiegen hoch belegenen unverschlossenen Trockenboden, ein braun- und weißkattunener Oberrock (Hänger) und ein neues Hemde.

Am 8., Abends in der 8. Stunde, einem, Neumarkt Nr. 6 wohnhaften Kaufmann, angeblich auf der Schweidnitzerstraße aus der Rocktasche ein buntseidenes Schnupftuch.

In der Nacht zum 8. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr brach in dem Bodenraume des Hauses Nr. 5 Fährgäßchen (im Bürgerwerder) an zwei verschiedenen Stellen in der Nähe des Schornsteins Feuer aus, wurde aber, noch ehe es um sich greifen und außerhalb des Daches zum Vorschein kommen konnte, erdrückt, so daß ein öffentlicher Lärm nicht entstand. Da an den Stellen, wo das Feuer zum Ausbruch kam, Schwefelhölzer und Kienholzstückchen vorgefunden wurden, so steht zu vermuthen, daß das Feuer von ruchloser Hand verursacht worden ist.

Am 8. Mittags fanden der Fischer Flegel und der Schiffer Bohm von hier in dem Oderstrome, bei der unweit der Pulverthürme im Bürgerwerder befindlichen Militärüberfähre einen männlichen Leichnam, in welchem der 16jährige Sohn des hiesigen Schiffers Boas erkannt wurde, derselbe, welcher am 9. vor. Mts. mit dem am Bürgerwerder versunkenen Kahne verschwunden war.

Einem hiesigen Stadtrath waren im Laufe verflossener Zeit mehrere Gegenstände verschiedener Art abhanden gekommen. Derselbe hielt in Verdacht der Entwendung einen Mann, der durch etwa 5 Jahre als Bedienter in seinen Diensten gestanden und sich gegenwärtig seit einem Vierteljahr in gleicher Eigenschaft bei einem hiesigen Gutsbesitzer befindet und machte davon der Polizeibehörde Anzeige. Die in Folge dessen bei jenem Bedienten abgehaltene Haussuchung ergab, daß sich derselbe nicht allein im Besitz einer bedeutenden Anzahl jener entwendeten Effekten, sondern auch eines Hypotheken-Instrumentes über 200 Rtl., eines Sparkassenbuches über 200 Rtl., und 48 Rtl. baaren Geldes befand. Ueber den Erwerb jener Gelder und Dokumente befragt, gab er an, daß dies seine seit 5 Jahren gemachten Ersparnisse von dem erhaltenen Lohne seien, gestand aber endlich, nachdem er auf die Unwahrscheinlichkeit hiervon hingewiesen worden, daß 200 Rtl. seinem früheren Brodtherrn, dem Stadtrath, gehören, welche er diesem während seiner Dienstzeit nach und nach aus dessen Brief- und Geldtaschen entwendet habe. Ueber die eigenmächtige Besitznahme der nicht unbedeutenden Anzahl verschiedener, seinem früheren Dienstherrn gehörigen Effekten, wußte er sich nicht zu rechtfertigen. Er wurde in Folge dessen zur Haft gebracht.

Die Angabe des Schornsteinfegerlehrlings in Betreff des am 7. d. M. bei seinem Meister ausgeführten Diebstahls hat derselbe dahin geändert, daß nicht der Tagearbeiter in die gedachte Stube, sondern er selbst durch das Fenster eingedrungen sei und mit einem Feuerhaken, welcher sich in der Stube vorfand, den Schranken gesprengt, dagegen der Tagearbeiter den Aufpasser im Hausflur gemacht habe.

*) Smith wirft dem Lord Stuart vor, man lasse die ungarischen Emigranten Hungers sterben, während man Kossuth die ansehnlichsten Summen zur Verfügung stellt.

---

§ **Breslau,** 9. Jan. [Ein „Naturflötist"] ließ sich jüngst in der „Ressource junger Kaufleute" vernehmen und erndtete den lebhaftesten Beifall Aller, die ihn gehört. Herr Liebermann, ein Sohn des Virtuosen auf der Stroh- und Glasharmonika hat sich auf Kosten Ihrer Majestät der Königin unter Mantius in Berlin zum Sänger ausgebildet. Der noch sehr junge Mann, welcher zwei Jahre den Unterricht des berühmten Meisters genoß, besaß früher eine ausgezeichnete Sopranstimme, die jedoch gegenwärtig dem in seinem Alter natürlichen Stimmwechsel unterworfen ist. Künftigen Sonntag veranstaltet Herr L. unter Mitwirkung tüchtiger Sängerkräfte eine matinée musicale im „König von Ungarn", wobei das Publikum am besten Gelegenheit findet, die seltenen Fähigkeiten unseres geschätzten Gastes näher kennen zu lernen.

♂ **Breslau.** [Das Krankenhospital der barmherzigen Brüder.] Der Konvent der barmherzigen Brüder hat den Jahresbericht für 1851 veröffentlicht, aus welchem man ersieht, wie ungemein erfolgreich dieses wohlthätige Institut gewirkt hat. Es wurden (inklusive eines Bestandes von 77 Kranken) während des Jahres in das Hospital aufgenommen: 1779 Kranke. Davon wurden 1568 gesund, 26 erleichtert und nur 18 ungeheilt entlassen. Es starben 93. In der Kur verblieben bei dem Ablauf des Jahres 74 Kranke. — Bei zweimal täglicher Speisung wurden den Verpflegten verabreicht: 15,330 Viertel-Portionen, 17,195 halbe und 20,583 ganze Portionen. An Frühstücks-Suppen wurden verabreicht 26,272 Rationen.

Die Kranken werden ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen, und zwar befanden sich unter denselben: 888 Katholiken, 809 Evangelische und 5 Juden. Ebenso waren die Aufgenommenen manchmal aus fernen Gegenden, so z. B. 1 aus Dänemark, 1 aus Holstein, 1 aus Italien, 1 aus der Schweiz, 1 aus Ungarn, 1 aus Würtemberg, 4 aus der Rheinprovinz, 4 aus Westfalen, 18 aus Posen ꝛc. ꝛc. — Außer den im Hospitale verpflegten Kranken erhielten freie ärztliche Behandlung und größtentheils unentgeltlich Arzneien aus der Instituts-Apotheke 3086. Zu chirurgischen Verbänden kamen 3492 Personen, und Zahnoperationen wurden 11,295 ausgeführt. Unter den chirurgischen Operationen waren sehr bemerkenswerthe. Es wurden nämlich folgende ausgeführt: Plastische Operationen am Gesicht, hauptsächlich an den Lippen wegen Krebsgeschwülsten, an den Augenliedern u. s. w. 8 mal; die Operation des gelähmten obern Augenliedes 1 mal; die der Augenwimperabtragung 1 mal; die der Thränenfistel 1 mal; die des grauen Staares 1 mal; die des Nasenpolypen 1 mal; die des Rachenpolypen 5 mal; die Exstirpation verschiedener Geschwülste an verschiedenen Körpergegenden 10 mal; die des Luftröhrenschnittts 1 mal; die Operation des eingeklemmten Bruches 2 mal; die des beweglichen Bruches 2 mal; die des Wasserbruchs 2 mal; die Harnröhrenbildung 1 mal; subcutane Trennungen von Sehnen, Muskeln oder Narben 5 mal; die Operation des falschen Gelenks 1 mal; Entfernungen kranker Knochen mittelst des Meißels und der Säge 15 mal; Absetzung größerer Theile der Gliedmaßen 8 mal; die Applikation des Catheters, die Punktion der Bauchwassersucht, die Eröffnung von Eitergeschwülsten, die Anwendung des Glüheisens u. s. w. in entsprechender Weise zu wiederholten Malen.

Der Konvent spricht den Wunsch aus, daß man der Anstalt die Kranken nicht ohne Weiteres zuschicken, sondern die schriftliche Anmeldung jedesmal (mit Ausnahme der plötzlich eintretenden Unglücksfälle) vorangehen lassen möge. Ein Wunsch, den man gewiß eine gerechte Forderung nennen kann, und der wohl auch die gebührende Berücksichtigung finden wird.—Daß diese so umfassend und vielseitig segensreich wirkende Anstalt auch ferner der kräftigsten Unterstützung würdig ist, bedarf nach Anführung der obigen Thatsachen keiner Befürwortung.

Breslau, 9. Jan. [Central-Auswanderungsverein für Schlesien], Sitzung vom 7. d. M. Das Protokoll der Sitzung vom 29. Dezember vor. J. wurde unverändert angenommen. Tagesordnung: Rechnungslegung und Vorstandswahl. Vor dem ersten Punkte der Tagesordnung überreichte der Vorsitzende dem Herrn Friedrich von hier ein Ehrenmitglieds-Diplom mit einer kurzen Ansprache, welche das Ehrenmitglied dankend beantwortete. Hierauf stattete der Vorsitzende Bericht ab, aus welchem wir Folgendes hervorheben. Die Kasse schloß am 1. April mit einem Ueberschuß von 14 Rthl. 14 Sgr 6 Pf. ab. In den verflossenen 9 Monaten betrug die Einnahme 154 Rthl. 23 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe 120 Rtl. 19 Sgr. 6 Pf., es verbleibt mithin ein Ueberschuß von 34 Rthl. 4 Sgr. 3 Pf. Die Bibliothek zählte im April 88, jetzt netto 100 Nummern; außerdem gehören zur Bibliothek ein großer Atlas über die einzelnen Unionsstaaten von Morse, eine große in New-York erschienene Wandkarten von Nord-Amerika, 2 große Planigloben, eine große Karte von Texas und mehrere kleinere. Der Verein hat 42 Sitzungen gehalten und die Theilnahme an denselben hat sich immer mehr gesteigert, so daß nicht selten 12—20 Gäste anwesend waren. Innerhalb des Berichts-Zeitraumes haben sich 185 Personen als Mitglieder aufnehmen lassen, von denen jedoch der größte Theil bereits ausgewandert ist. Außer vor jeder Sitzung hat sich der Vorstand in der Wohnung des Vorsitzenden jeden letzten Sonntag der einzelnen Monate zu einer Berathung versammelt. Briefe sind eingegangen 292 und die spezielle Hilfe des Vereins haben bei ihrer Auswanderung in Anspruch genommen 101 Personen.

Nach Ertheilung des Berichtes und der Bestätigung über die Richtigkeit der Angabe durch die in der vorletzten Sitzung ernannten Revisoren wurde dem Vorsitzenden und Kassirer Decharge ertheilt, worauf der gegenwärtige Vorstand sein Amt niederlegte.

Vor der Neuwahl wurde der Antrag einstimmig angenommen, über die bereits im Vorstande gewesenen Mitglieder nur durch Handaufheben abzustimmen. Es wurden wieder erwählt als Vorsitzender Herr C. Winderlich, Wallstraße Nr. 14, als dessen Stellvertreter Herr Reichardt, als Kassirer Herr König und als Sekretäre die Herren Patzig und Niesel. Durch Stimmzettel wurden noch gewählt die Herren Schulz und Möhle. Nachdem der wiedererwählte Vorsitzende den Vorstand als konstituirt erklärt, stellte er den Antrag, den Vorstand auf ein ganzes Jahr zu ernennen, was angenommen wurde. Hierauf las der Vorsitzende einen Brief aus Staten Island vom 22. November 1851, welcher der amerikanischen Zustände nicht rühmlich gedenkt. Schließlich überreichte der Vorsitzende auch dem zum Ehrenmitgliede ernannten Herrn Kroschel aus New-York, gegenwärtig in Breslau, das Diplom. C. W.

* **Aus der Provinz.** [Feuersbrunst.] Am 5. Januar des Abends nach 6 Uhr brach zu Kaudewitz, im Kreise Liegnitz, Feuer aus, wodurch die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude der beiden Freischulzen Grosser und Klose ein Raub der Flammen wurden. Dem ersteren kamen 48 Mastschafe und 5 Schweine, dem letzteren 30 Schafe und 1 Schwein in den Flammen um, und sämmtliche Getreide- und Rauhfutter-Vorräthe, ein Theil des Mobiliars und der Wirthschafts-Geräthe, so wie mehrere andere Gegenstände sind mit verbrannt. Ueber die Ursache der Entstehung dieses Feuers hat sich bis jetzt noch nichts ermitteln lassen.

* **Schweidnitz,** 8. Januar. [Unglücksfall.] Gestern brauste während des ganzen Tages ein gewaltiger Sturm, oder richtiger bezeichnet ein Orkan über unsere Stadt dahin, der nicht nur an Gebäuden gewaltigen Schaden angerichtet, sondern auch ein Menschenleben gekostet hat. Es stürzte nämlich durch die Gewalt des Sturmes ein Schornstein herab und erschlug eine Frau.

x. **Neisse,** 8. Januar. [Die Lehrer-Verhältnisse.] Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat vor einiger Zeit, der Vorlage des Magistrats beistimmend, einen Beschluß gefaßt, der Anspruch auf die reelste Anerkennung hat und daher wohl auch werth ist, in weitern Kreisen bekannt zu werden. — Dieser Beschluß bezieht sich nämlich auf die Gehaltsverbesserung sämmtlicher Lehrer an den hiesigen Elementarschulen, vorzüglich der jüngern, verhältnißmäßig bisher am ungenügendsten besoldeten. Vom 1. Januar 1852 ab beziehen 5 derselben, welche bisher jährlich 120 Rtlr. hatten — 180 Rtlr.; 4 derselben sind von resp. 180 und 200 Rtlr. auf 230 Rtlr. erhöht und 3, welche 200 und 230 Rtlr. bezogen, erhalten jetzt 250 Rtlr. — Die Stellen der 3 Rektoren sind etatsmäßig auf 300 Rtlr. wie bisher, stehen geblieben; nur sollen die Rektoren, welche schon 25 Jahre hier amtiren, immer eine persönliche Zulage von jährlich 30 Rtlr. erhalten.

Die Gehälter sind also jetzt für die Lehrer an den 3 hiesigen Elementarschulen (bei freier Wohnung) folgendermaßen festgesetzt:

1. Kathol. Knabenschule.		2. Kathol. Madchenschule.		3. Evang. Schule.	
a.	1. 330 Rtlr.	a.	1. 330 Rtlr.	a.	1. 300 Rtlr.
b.	2. 250 =	b.	2. 250 =	b.	2. 250 =
c.	3. 230 =	c.	3. 230 =	c.	3. 230 =
	4. 230 =		4. 230 =	d.	4. 180 =
d.	5. 180 =	d.	5. 180 =		
	6. 180 =		6. 180 =		

Von der Neisse, 8. Januar. [Sturmwind. — Unglücksfall.] Seit einigen Tagen tobt im Neissethale ein heftiger Sturmwind, der Reisende arg belästigt und an Gebäuden nicht wenig Schaden angerichtet hat. Heute ist es etwas ruhiger und sehr wahrscheinlich wird das so arg stattgefundene Brausen des Windes Schnee oder Regen zur Folge haben, sobald das Gleichgewicht der Luft wieder hergestellt ist. — Gestern ereignete sich bei Giersdorf unweit Wartha das Unglück, daß ein Junge von einem mit Steinkohlen beladenen Wagen unter die Räder fiel und über den Kopf der beladene Wagen ging, so, daß der Unterkiefer abgequetscht wurde und der Junge noch an demselben Tage zu Wartha starb, ungeachtet angewandter zweckmäßiger Hilfe. XVII.

* **Oels,** 7. Januar. [Gemeinde-Angelegenheiten.] Nach § 34 der Gemeinde-Ordnung hat der Gemeinde-Rath jährlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben aus seiner Mitte zu wählen. Dieser Akt ist von Seiten des hiesigen Gemeinderaths am 3. d. Mts. vollzogen worden und die Wahl des Vorsitzenden wiederum auf den bisherigen Vorsitzenden Herrn Dr. med. Werner, und zum Stellvertreter auf den bisherigen Stellvertreter Hrn. Kaufmann B. Oelsner gefallen. Hr. Gerbermeister C. Philipp, bisher Protokollführer im Gem.-Rath und Hr. Elementarlehrer Müller als Stellvertreter desselben wurden ebenfalls von Neuem zu diesen Aemtern gewählt.

Seit d. 1. d. M. erfreuen wir uns einer höchst zweckmäßigen Einrichtung. Sie besteht darin, daß uns durch eine neu errichtete Fuß-Boten-Post die Briefe und Zeitungen schon des Morgens um 11 Uhr von Breslau zugehen.

Bisher gelangten dieselben erst durch die Fahrpost Nachmittag gegen 3 Uhr nach Abgang der Post nach Breslau in die Hände der Adressaten und Abonnenten, wodurch denselben die Gelegenheit benommen war, bei gewünschter eiliger Antwort und Anwesenheit in Breslau sich der Mittagspost dorthin bedienen zu können.

(Notizen aus der Provinz.) * Grünberg. Der hiesige Sparverein hat sich eines bedeutenden Erfolges zu erfreuen gehabt. Es waren 299 Mitglieder demselben beigetreten, welche sich während der Sommerszeit einen hübschen Nothpfennig für den Winter, nämlich die Summe von 1675 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zusammengetragen haben. Zu diesen baaren Einlagen traten 1) aus der Stadt-Hauptkasse (zu den Geschäftskosten und Prämien) 15 Thlr., an Zinsen 23 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. und von 69 Vereinsmitgliedern an milden Spenden 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., so daß die Gesammt-Einnahme 1737 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. betrug. Davon wurden an die 299 Mitglieder baar zurückgezahlt 1462 Thlr. 21 Sgr., an Zinsen und milden Spenden 45 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., 48 Klaftern eichenes Knüppelholz im Betrage von 80 Thlr., 2 Klaftern Aspenholz im Betrage von 2 Thlr. 20 Sgr., 5 Klaftern kiefernes Stockholz im Betrage von 6 Thlr. 20 Sgr., 90 Schock Reisig im Betrage von 48 Thlr. u. s. w. u. s. w. Die Kommunalbehörden so wie die bemittelten Einwohner haben sich auch diesmal durch Gewährung billiger Brennmaterialien und baarer Spenden sehr human bewiesen. Hunderte unserer armen Mitbürger sind durch diese weise Einrichtung von der drückendsten Noth befreit worden, zugleich aber sind sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß eigene Thätigkeit, verbunden mit weiser Sparsamkeit, das sicherste Mittel gegen Armuth und Noth sind. Dergleichen Sparvereine sind in der That die wirksamsten Gegenmittel gegen den Hang zum Müßiggang und zur selbstschändenden Bettelei; möchten sie daher die allgemeinste Verbreitung finden. — Am 10ten d. M. wird in dem Saale des neuen Schulhauses den Pfleglingen der Kinder-Bewahr-Anstalt eine Freude bereitet und dieselben beschenkt werden. — Mit den Leistungen der Gesellschaft des Herrn Direktors Schiemang ist man jetzt zufriedener als jemals. Durch das Gastspiel der Familie Buchey haben die Aufführungen eine angenehme Abwechselung erhalten. Dinstag den 6ten sollte „der Sohn der Wildniß" zum Besten des Herrn Wolle über die Bühne spazieren.

‡ Görlitz. Die Anzahl der hiesigen Römisch-Katholischen und der Christkatholiken differirt nicht stark, wie man aus folgender statistischen Notiz ersehen kann. In der katholischen Gemeinde wurden im Jahre 1851 geboren: 37 Kinder, es starben 20 Personen, getraut: 10 Paare. In der christkatholischen Gemeinde wurden geboren 24 Kinder, es starben 11 Individuen (einschließlich 4 todtgeborner Kinder), getraut wurden 7 Paare. In der evangelischen Parochie wurden geboren (incl. von 47 todtgebornen) 680 Kinder, es starben 509 Individuen, kirchlich aufgeboten wurden 240 Paare. — Auf unserer Bühne wird Donnerstag den 8ten ein Gastspiel von zwei dresdner Ballet-Tänzern beginnen, nämlich der Fräulein A. Döring und des Herrn L. Plagge. Für Freitag steht „Egmont" auf dem Repertoire.

†† Sagan. Im verflossenen Jahre wurden in der hiesigen Parochie geboren: 371 Kinder; getraut wurden 126 Paare; es starben: 255 Personen. — Der hiesige Gewerbeverein arbeitet rüstig im Interesse der allgemeinen schlesischen Industrie-Ausstellung. In der von ihm am 2ten d. M. veranstalteten Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt:

> In der Wohnung des Herrn Lieutenant Vogt ist eine Liste auszulegen, in welcher die zu erfolgenden Anmeldungen aufgezeichnet werden sollen. Diese Anmeldungen finden bis Ende dieses Monats statt; die Gegenstände selbst werden bis Anfang April d. J. angenommen. Der zeitige Vorsteher, Herr Apotheker Pelldram, wird ein Zimmer seines Hauses zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

Der Beschluß zeugt von der Rührigkeit, mit der man hier an's Werk schreitet. Nur dünkt uns der Zeitraum, bis wohin die Anmeldungen erfolgt sein müssen, etwas zu kurz. Die Kunde von der Veranstaltung einer allgemeinen schlesischen Industrie-Ausstellung beginnt jetzt erst in das Publikum zu dringen, und deshalb möchte der Zeitraum der Anmeldung noch etwas hinausgeschoben werden, da man doch einige Zeit braucht, um mit sich einig zu werden, ob man die Ausstellung beschicken soll oder nicht. Auch müssen manche Gegenstände noch erst fertig gemacht werden. Eine Prolongation des Termins wäre also wünschenswerth.

** Liegnitz. Sie haben zu verschiedenen Zeiten die Brot-, Semmel- und Fleischpreise in dieser Zeitung mitgetheilt. Vielleicht ist es von Interesse, die neuesten Preise des Roggens an verschiedenen, und mitunter sehr entfernten Orten Schlesiens hier übersichtlich zu erfahren. Die Preise des Roggens stellten sich nämlich in den letzten Tagen auf nachbenannten Märkten folgendermaßen:

Am 31. Dez.	Höchster	Mittler	Niedrigster
Liegnitz	59 Sgr.	58 Sgr.	57 Sgr.
Haynau	64 =	62 =	60 =
Lüben	63 =	— =	— =
Steinau	60 =	— =	— =
Glogau	63¾ =	— =	62½ =
Sagan	67½ =	— =	63¾ =
Grünberg	63 =	— =	60 =
Görlitz	66¼ =	— =	61¼ =
Frankenstein	56 =	55 =	53 =
Münsterberg	59 =	58 =	56 =
Reichenbach	60 =	57 =	54 =
Oppeln	50 =	— =	45 =
Ratibor	54 =	— =	52½ =
Gleiwitz	57 =	— =	55 =

Sprechsaal.

M. **Breslau,** 9. Jan. [Was ist zunächst zu thun, um dem gegenwärtigen Nothstande abzuhelfen?] Die Zeitungen haben gemeldet, daß in Berlin bereits mehre Berathungen zwischen unserem Ministerium und dem Oberpräsidenten von Schlesien und dem Regierungs-Präsidenten von Oppeln darüber abgehalten worden sind, wie dem Nothstande in Oberschlesien am zweckmäßigsten begegnet werden könne? — Ist einerseits die väterliche Vorsorge der Regierung anzuerkennen, so sind auch andererseits die gefaßten Beschlüsse (so weit wir nämlich dieselben aus den Zeitungs-Berichten kennen) als sehr zweckmäßig und weise zu erachten. Durch Geldunterstützungen dem Uebel vorzubeugen, wurde, und zwar mit vollem Recht, als nicht geeignet, verworfen. Dagegen wurde beschlossen, dem etwa eintretenden Nothstande durch sofortigen Beginn von öffentlichen Arbeiten entgegen zu wirken, und ein Zirkularschreiben an alle Kreise und Kommunen zu erlassen, in welchem den dortigen wohlhabenderen Einwohnern dringend ans Herz gelegt werden soll, durch, für die Arbeiter einzurichtende zweckmäßige Arbeiten der Regierung zu Hilfe zu kommen. Diesem Beschlusse stimmen wir aus vollem Herzen bei. — Doch dürfte durch Ausführung dieses Beschlusses die Noth noch nicht ganz beseitigt sein; das Uebel wäre erst von einer Seite angegriffen. Diese Hilfe wäre nur eine partielle.

Das Uebel ist allgemeiner, es besteht in den enorm hohen Getreidepreisen.

Daß dies auch von anderer Seite erkannt worden ist, beweist die Nachricht, daß einzelne Abgeordnete beabsichtigen, die Regierung darüber zu interpelliren, welche Maßregeln sie der zunehmenden Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel gegenüber ergriffen habe, oder zu ergreifen gedenke? (S. Bresl. Ztg. Nr. 7 S. 59.)

Die Klage über Nahrungslosigkeit hört man sehr häufig. Ihr gründlich abzuhelfen, ist für den Augenblick rein unmöglich. Doch wenn auch Beschäftigung zur Genüge vorhanden wäre, so ist es doch eine Lebensfrage für den Arbeiter, ob er für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse die doppelten oder einfachen Preise bezahlen muß.

Dies ist aber der Fall. Die Getreidepreise haben sich zu einer furchtbaren Höhe emporgeschwungen, auch die Kartoffeln sind wegen des durch die Kartoffel-Krankheit geschmälerten Ernte-Ertrages bedeutend theurer. Der tägliche Verdienst des Arbeiters wird fast allein durch den Ankauf dieser unentbehrlichen Lebensmittel absor-

birt. So ist es nicht allein in Oberschlesien; so ist es in dem größten Theile von Schlesien und in vielen anderen Landestheilen der Monarchie.

Woher kommen diese außergewöhnlich hohen Getreidepreise? Sie sind seit dem vorigen Herbste fast auf das Doppelte gestiegen. Vor noch nicht 3 Monaten bezahlten wir für den Wispel Roggen 34—35 Rtlr., jetzt ist der Preis fast auf das Doppelte gestiegen, und wenn dieses so fortgeht, haben wir zum Frühjahre die furchtbar hohen Getreidepreise des Hungerjahres 1847! — Ist die Getreide-Ernte in unserem Staate wirklich eine so **allgemein** schlechte gewesen, daß diese Preise gerechtfertigt sind?

Von vielen Sachverständigen wird diese Frage nicht bejaht, auch war im vorigen Herbste nach Einbringung der Ernte diese Ansicht keineswegs die herrschende, noch weniger erwartete man diese zum Schrecken hohen Getreide-Preise.

Ein Gerücht, welches ziemlich allgemein verbreitet ist, giebt auf diese Frage eine andere Antwort. Es heißt, **die Börsenspekulation habe sich mit voller Wucht auf das Getreidegeschäft geworfen, ja es sollen sehr gewichtige Spekulanten an den Haupt-Getreide-Märkten des Staats (namentlich zu Stettin) sich sogar zu einer Gesellschaft vereinigt haben, welche die Spekulation à la hausse bis aufs Aeußerste zu treiben beabsichtigen. Mit einem Worte, nicht eine Miß-Ernte, sondern die Börsen-Spekulation habe diese Preise hervorgerufen.**

Verfasser dieses ist kein Kaufmann, noch weniger ein Börsen-Spekulant, er vermag den Grund oder Ungrund dieses Gerüchts nicht zu beurtheilen, auch will er nicht daran glauben, doch an die hohen Getreidepreise muß er glauben, die machen sich fühlbar.

Mögen diese Getreidepreise nun durch Miß-Ernte oder durch Spekulation hervorgerufen sein, so muß dem entgegengetreten werden. Nur die Regierung vermag hier helfend einzuschreiten. — Sie kann sich durch amtliche Erhebungen überzeugen, ob die Getreide-Bestände wirklich eine Miß-Ernte ergeben. In diesem Falle sind Zufuhren von Außen oder Oeffnung der Vorraths-Magazine nothwendig. Ergeben aber, was weit wahrscheinlicher ist, die amtlichen Erhebungen, daß keine wirkliche Miß-Ernte vorhanden, dann wird eine zu diesem Zwecke erlassene Publikation der Getreide-Bestände nicht allein die Gemüther beruhigen, sondern auch das Uebertriebene der Börsen-Spekulation beschneiden und die Getreidepreise auf ihre natürliche, durch die Umstände hervorgerufene, Höhe zurückführen.

Die Frage ist für Millionen von der höchsten Wichtigkeit. Sie ist hier angeregt worden, damit sachverständige Menschenfreunde sich hierüber vernehmen lassen. — Unsere väterliche Regierung wird dann gewiß nicht zögern, diese Ueberzeugung hegen wir, das Nothwendige anzuordnen.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

** **Breslau,** 9. Januar. [Vorlesungen im Café restaurant.] In Vertretung des noch kranken Dr. Elsner hielt gestern Dr. Stein einen Vortrag über „den Luxus und die Sklaverei in Rom." Durch die Beseitigung der gracchischen Reformen, die das Proletariat in eine besitzende Klasse zu verwandeln suchten, wurde die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer; hierzu kam, daß alle Reichthümer nach Rom, als herrschende Stadt, und zwar wiederum in die Hände Weniger zusammenflossen. Daher der Luxus, welcher in Schwelgerei und verschwenderische Pracht ausartete. Der Redner zeigte darauf in einzelnen Scenen und Bildern aus dem häuslichen und öffentlichen Leben der Römer die Erscheinungen jenes Luxus, so z. B. der Toilette einer römischen Domina aus den ersten Zeiten des Kaiserthums, in der Pracht eines römischen Palastes, in den Schaaren von Sklaven und Sklavinnen, wobei zugleich auf das Wesen der Sklaverei in Rom näher eingegangen wurde, endlich in der Schlemmerei und Ueppigkeit eines römischen Gastmahls. Die durch die raffinirteste Verschwendung herbeigeführte Verweichlichung des gesammten Volkes mußte dem Staate selbst den Untergang bereiten. Hiezu trat die Herrschaft der Prätorianer. Mit einer Geschichte des Ursprungs dieser Prätorianerherrschaft und einigen eclatanten Beispielen, welche die gänzliche Versunkenheit des römischen Volkes bewiesen, schloß der Vortrag.

λ. [Worte liebevoller Ermahnung an unsere Dienstboten] von J. C. Haring. Erfurt und Leipzig. Verlag von G. Wilh. Körner. Vierzig Seiten Duodez, broschirt, für 1½ Sgr., 30 Exemplare für einen Rthl. Jede Herrschaft sollte ihren Dienstboten dies Büchlein schenken. Werden viele es auch nicht lesen, viele es verspotten und verlachen, mitunter dürfte es doch seine wohlgemeinte Absicht nicht verfehlen. Aber auch die Herrschaften mögen das Büchlein lesen. Denn es gibt nur so wenig gute Dienstboten, weil es so wenig gute Herrschaften giebt. Einerseits geben diese durch Nichtsthun, Vergnügungssucht, Unmoralität, parfümirte Rohheit, in Seide gewickelte Bildungslosigkeit, den Dienenden oft mit dem schlechtesten Beispiele vor, andererseits verstehen sie nicht, ihre Untergebenen zu behandeln, lassen alle ihre Launen an diesen aus, und denken, wenn sie für deren Bedürfnisse sorgen und den Lohn pünktlich zahlen, ihrer Pflicht vollständig genügt zu haben. Die Kunst, mit Menschen umzugehen, ist am größten bei Menschen, die von uns abhängen. Hier ist es aber weniger Kunst, als ein natürliches Gefühl, welches das Rechte lehrt. Von der Einsichtslosigkeit der Herrschaften und dem schmerzlichen Eindrucke (öfter ist dieser ein für die Herrschaften nachtheiliger), welchen diese auf die Dienenden ausübt, bringt das Büchlein ein Beispiel, das weitere Mittheilung verdient: Ein Dienstknecht pflügte auf einem Ackerstücke. Abends war er bei allem Fleiße nicht ganz fertig damit; er dachte aber, wenn es auch eine halbe Stunde länger dauert, es muß ja dem Herrn lieb sein, wenn die Arbeit vollendet ist. Aber als er nach Hause kam, wurde er von dem Herrn mit den ärgsten Schmähreden empfangen, darum, daß er die Pferde eine halbe Stunde länger zur Arbeit gebraucht hatte. Da warf sich im Stalle der fleißig gewesene Knecht mit dem Kopfe an die Brust des einen Pferdes und rief laut schluchzend: Ach, Ihr habt es besser, als ich! — Der beherzigenswertheste Abschnitt des Büchleins ist überschrieben: Lernet die Lust, Vergnügungen zu beherrschen. Dieses Kapitel ist es hauptsächlich, weshalb die kleine Schrift auch für die Herrschaften sehr zu empfehlen ist, welche nichts Anderem dienen, als ihrer Vergnügungssucht.

λ **Madrid.** Die Sacros, die biblischen und heiligen Komödien, scheinen in Spanien wieder Aufnahme zu finden. Im Theater der Variedades wird mit einer verschwenderischen Pracht an Dekorationen ein Schauspiel gegeben: Der Triumph des Erzengels, oder: Die Ankunft des Messias.

⊙ **Breslau,** 9. Jan. [Konzert.] Ganz unerwartet, ein Kunst-Enthusiast könnte füglich sagen: wie vom Himmel gefallen — kommt uns ein Künstler-Trio zum Besuch und wird sich morgen, Sonnabend den **10.** Januar — im Theater vernehmen lassen. Die Konzertanten, aus England kommend, sind: Hr. Adolf Köckert, Violinist, und die Frl. Isabella und Sophie Dulcken. Ersterer spielt Klavier, letztere die Konzertina.

Ueber die Konzertina äußert sich Kossak in der Berl. M. Z. folgendermaßen: „Die Konzertina ist ursprünglich ein Kind der neuesten Zeit, ein Instrument der Straßenjungen — das Akkordion. Wie dies kleine instrumentale Ungeheuer aus einer Ehe des Brummeisens mit der Stimm-Harmonika entstanden ist; so ging aus einer Mesalliance des Akkordions mit dem Piano die Konzertina hervor. Vom Piano hat sie die kleinen, aus Elfenbeinstäbchen bestehende seltsame Klaviatur, von dem Akkordion das Tonprinzip geerbt. Die Spielerin trägt sie an einem Band um den Nacken, erzeugt durch Bewegungen der Arme den Luftstrom, der die Stahlfedern erklingen läßt und spielt auf der rechts und links angebrachten Klaviatur das Instrument, dessen Umfang so ziemlich dem einer Violine gleicht, dessen Ton aber ein Mittelding von Flöte und Klarinette ist. Die Natur des kleinen, aber ungemein kräftigen und durch Klangfülle imponirenden Instruments bringt es mit sich, daß darauf vierstimmige Akkorde angegeben, Doppelgriffe in Terzen und Sexten, Oktavengänge mit nicht geringerer Rapidität ausgeführt werden können, als auf den alten Streich- und Tasten-Instrumenten."

Wir fügen nun noch hinzu, daß die Geschwister Dulcken und Hr. Köckert sich erst kürzlich in Berlin im Opernhause hören ließen und dort Furore gemacht haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 9. Januar. [Schwurgericht.] Zum Präsidenten der ersten Schwurgerichtsperiode d. J., welche mit dem **15.** Januar beginnt, ist Hr. Kreisgerichtsdirektor Wöniger in Neumarkt ernannt. Die Feststellung der Termine wird erst in den nächsten Tagen erfolgen.

(Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.)

Der Staatsanzeiger Nr. 7 enthält eine Bekanntmachung der königl. Regierung zu Königsberg — betreffend die Stellung des Patronates zum Gemeinde- nnd Kirchenrath und das Verhältniß der letztern zu den Mitgliedern des bisherigen Kirchen-Kollegiums. Nach derselben ist in der Stellung des Patronats durch die neue Gemeinde-Ordnung nichts geändert. Namentlich steht dem Patron das Recht der Ernennung der Kirchenvorsteher auch ferner zu. Die Kirchenvorsteher gehören zwar zum Gemeinderathe, besorgen aber unter dem Vorsitz des Pfarrers die Vermögensverwaltung ausschließlich.

Die Verfügungen des Patronats in diesem Verwaltungszweige werden aber dessenungeachtet an den Gemeinde-Kirchenrath adressirt. Der Pfarrer jedoch, welcher sämmtliche eingehende Sachen präsentirt, überweist diese auf die Vermögens-Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten an die Kirchenvorsteher zur Bearbeitung, resp. bearbeitet sie insoweit selbst, als dies wegen Mangels eines hierzu qualifizirten Kirchenvorstehers nothwendig ist.

[Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe.] In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde derselben von der Regierung bekanntlich das allerhöchst genehmigte Gesetz die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe der Monarchie, des rheinischen Revisions- und Kassationshofes und des geheimen Obertribunals zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme überreicht. Durch dieses Gesetz wird das Präsidium dieser beiden höchsten Gerichtshöfe in eins verwandelt und dem Präsidenten des geheimen Obertribunals übertragen, wogegen die Stelle des Präsidenten des Kassationshofes eingeht, was für die Staatskasse eine Ersparniß von 6000 Thlr. zur Folge hat. Ein weiterer Vortheil, namentlich in Bezug auf die Handhabung der abzuurtelnden Prozesse dürfte aus dieser Vereinigung nicht zu erwarten sein, da bekanntlich außer dem auf dem linken Rheinufer belegenen Theile des Regierungsbezirks Koblenz und der Kreise Rees und Duisburg in der Rheinprovinz nach französischem Rechte gerichtet wird. Nach den bestehenden Bestimmungen kann kein Richter Mitglied des Kassationshofes werden, der nicht wenigstens sechs Jahre lang Präsident eines Landgerichts oder Mitglied eines Appellhofes gewesen ist. Der rheinische Revisions- und Kassationshof soll in seiner jetzigen Gestaltung als selbstständige Deputation, bestehen bleiben, und der Vorsitz desselben durch den ältesten Rath, der dafür eine Funktions-Zulage von 1000 Thlr. bezieht, geführt werden. (N. Pr. Ztg.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Wien, 6. Januar. Der „Lloyd" enthält folgenden Entwurf der allgemeinen Artikel eines Handels- und Zoll-, und eines eventuellen Zolleinigungvertrages zwischen Oesterreich, und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer- und Preußen sammt den übrigen mit ihm zu einem Zollverein verbundenen deutschen Bundesstaaten anderseits.

A. Vorbemerkung.

Der Entwurf geht von der Voraussetzung aus, daß vor seiner Verwirklichung die in Dresden verhandelte Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs abgeschlossen werde. Auch hängt diese Verwirklichung von dem Zustandekommen der im Entwurfe §§ 2, 4, 5 und 12 erwähnten Vereinbarungen ab, die seiner Zeit einen Anhang des Vertrages zu bilden hätten.

A. Handels- und Zollvertrag.

§ 1. Zur Erleichterung des Verkehrs, Sicherung der gegenseitigen Einkünfte und Vorbereitung der gleichzeitig in ihren Grundsätzen festgestellten gänzlichen Zoll- und Handelseinigung, wird zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer-, und Preußen sammt den mit ihm zum deutschen Zollvereine geeinten Bundesstaaten anderseits gegenwärtiger Handels und Zollvertrag abgeschlossen, der am 1. Januar 1854 in Wirksamkeit zu treten hat. Derselbe erstreckt sich da, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur auf diejenigen Gebietstheile der kontrahirenden Staaten, welche gegenwärtig im Zollgebiete derselben begriffen sind, und nicht auf die Zollausschlüsse. Auch allen anderen Staaten des deutschen Bundes und Italiens wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten, falls sie früher die Aufnahme in eine der beiden Zollgruppen erlangt haben. Die kontrahirenden Staaten erklären sich endlich bereit, die deutschen Hansestädte in eine ähnliche begünstigte Stellung zu sich treten zu lassen, in welcher der Zollausschluß von Triest zu dem österr. Zollgebiete steht, woferne jene Städte ähnliche Anstalten zur Erleichterung und zum Schutze des redlichen Handelsverkehrs errichten und zulassen, welche zu diesem Zwecke in Triest bestehen.

§ 2. Vom Tage der Wirksamkeit gegenwärtigen Vertrages angefangen, treten in den beiden Zollgruppen die im Anhange enthaltenen, möglichst gleichförmig eingerichteten und nur dort, wo eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, in ihren Sätzen von einander abweichenden Zolltarife und Begleitschein- (Anweisungs-) Regulative in Wirksamkeit, welche nur auf die im Vertrage bestimmte Art (§ 42, lit. b) abgeändert werden können.

§ 3. Alle Waaren, welche aus einer der Zollgruppen kommen oder in dieselbe bestimmt sind, sind in der Durchfuhr durch die andere Zollgruppe frei vom Durchfuhrzolle.

§ 4. In der Einfuhr von Erzeugnissen der einen der beiden Zollgruppen in das Gebiet der anderen, finden folgende Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen statt: a) Alle Roh- und Hilfsstoffe der Industrie, dann Getreide, Gemüse und andere Brotfrüchte, Obst, Obstmost und Wein, Holz und Kohlen, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche in keiner der beiden Zollgruppen höher als der Centner netto mit 1 fl. im 20 fl. Fuße belegt sind, sind zollfrei; b) alle Erzeugnisse, welche in den vereinbarten Tarifen (§ 2) gleich belegt sind, oder bei denen der Zollunterschied nicht mehr als 5 Procent beträgt, genießen eines Zollrabatts von 25 Procent; c) allen andern Erzeugnissen wird ein Zollrabatt von 10 Procent bewilligt; d) der Anhang gegenwärtigen Vertrages, enthält diejenigen Waarengattungen, denen in der Einfuhr zwischen den beiden kontrahirenden Zollgruppen größere, als die nach den Bestimmungen b) und c) entfallenden Zollnachlässe bewilligt werden. — Der Umstand, daß die Waare wirklich Erzeugniß einer der beiden Zollgruppen ist, braucht in der Regel nicht durch Ursprungszeugnisse erwiesen zu werden; die Fälle, wo ausnahmsweise dieselben gefordert werden dürfen, sind im Anhange näher bestimmt. Doch werden Legitimationsscheine der Abfertigungsstellen im Grenzbezirke zum Beweise dienen, daß die Waaren im gesetzlichen Wege aus dem freien Verkehr der einen Zollgruppe in die andere übergehen.

§ 5. Es ist gestattet, Waaren auf ungewissen Verkauf zur Umstaltung, Veredlung und Zubereitung zollfrei gegen Rückausfuhr aus einer der beiden Zollgruppen in die andern zu versenden; die zur Sicherung der Zolleinnahmen erforderlichen Bedingungen sind im Anhange angegeben.

§ 6. Waaren, die bei einem Amte eines der beiden Zollgruppen dem vorschriftsmäßigen Begleitschein- (Anweisungs-) Verfahren unterzogen worden sind, können — ohne unterwegs einer neuen Amtshandlung unterzogen zu werden, — unter Begleitschein-Kontrole in die andere Zollgruppe übertreten und in derselben bis an den Ort der Bestimmung oder beziehungsweise bis zu dem, letzterem zunächst gelegenen Hauptsteueramte (Hauptzollamte), gelangen, wo die betreffenden Schlußamtshandlungen (Begleitschein-Abfertigungen) zu vollziehen sind.

§ 7. Es werden, so weit möglich, die beiderseitigen Gränzzollämter je an einem Orte vereiniget werden, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einer Zollgruppe in die andere gleichzeitig stattfinden können.

§ 8. Alle zwischen den einzelnen Zollgruppen oder einzelnen zu verschiedenen Gruppen gehörigen Staaten bereits bestehenden, das hier festgesetzte Ausmaaß überschreitenden Zollbefreiungen, Begünstigungen und Verkehrserleichterungen, bleiben in Kraft.

§ 9. Als Gegenstände eines Staatsmonopols, — es werde dasselbe in beschränkter oder unbeschränkter Weise ausgeübt, — können nur Tabak, Salz, Schießpulver und Spielkarten erklärt werden. Verbrauchsausgaben (Verzehrungssteuern, Verbrauchsstempel) auf die aus anderen Bundesstaaten eingeführten Waaren dürfen ohne vorhergängiges Einverständniß nicht neu eingeführt, die bestehenden nicht über das höchste, in den einzelnen Zollgruppen bestehende Ausmaaß erhöht werden; auch wird jede höhere Belastung der fremden Erzeugnisse gegenüber jener des eigenen Staates untersagt.

§ 10. Die Konsuln der einzelnen Vertragsstaaten sind berechtigt und verpflichtet, die Unterthanen der anderen Vertragsstaaten dort, wo kein Konsul derselben besteht, zu vertreten und dieselbe Jurisdiktion über sie zu üben, wie über die Unterthanen des eigenen Staates. Zunächst steht dieses Recht und die ihm entsprechende Pflicht dem Konsul eines derselben Zollgruppe angehörigen Staates ob, und unter diesen entscheidet entweder das besondere, über die gegenseitige Vertretung zwischen den betreffenden Staaten bestehende Uebereinkommen, oder wo ein solches fehlt, die (aus der Durchschnittszahl der in den Jahren 1851 und 1852 gelandeten Schiffe oder vorgekommenen Reisenden zu entnehmende) Lebhaftigkeit des Verkehrs, welchen die zur Vertretung berufenen Staaten mit dem Orte, wo die Konsuln sich befinden, unterhalten.

§ 11. Es wird über die in der Uebereinkunft zur Beförderung des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten bereits vereinbarten Maßregeln zum gegenseitigen Zollschutze (das Zollkartell) noch weiters verabredet: a) Waaren, welche aus einer Zollgruppe in die andere ausgeführt werden, und in letzterer einer Amtshandlung unterliegen, können nur bei Tage und auf Wegen austreten, welche in ihrer Fortsetzung zu solchen Aemtern der letzteren Zollgruppe führen, die zu der betreffenden Amtshandlung ermächtigt sind. b) Den Verfügungen der zur Untersuchung und Bestrafung von Zollübertretungen berufenen Behörden und Aemtern der einen Zollgruppe wird von den berufenen Behörden und Aemtern der anderen Zollgruppe Folge gegeben, namentlich werden Zustellungen veranlaßt, Vernehmungen vorgenommen, Urtheile vollstreckt. c) Für Gränzgewässer und jene Gränzstrecken, wo die Gebiete beider Gruppen mit fremden Staaten zusammenstoßen, werden besondere Maßregeln zur gemeinschaftlichen Verrichtung des Ueberwachungsdienstes getroffen.

§ 12. Mit dem Beginne der Wirksamkeit gegenwärtigen Vertrages tritt in Frankfurt a. M. eine ständige Kommission zusammen, bestehend aus Vertretern jeder der beiden Zollgruppen, welche die Aufgabe hat: a) die aus gegenwärtigem Vertrage entstehenden Zweifel und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Zollgruppen und beziehungsweise zwischen Gliedern der einen und Gliedern der anderen Zollgruppe zu schlichten; b) die sich als nothwendig darstellenden oder zur größeren Gleichförmigkeit der beiden Zollgruppen beitragenden Tarifänderungen und Zolleinrichtungen zu berathen; c) die zur Verwirklichung der definitiven Zolleinigung nöthigen Maßregeln, insbesondere die in den Artikeln 1—12 der unter dem heutigen Tage angenommenen allgemeinen Artikel des Zolleinigungsvertrages angeführten Gesetze und Vorschriften zu entwerfen; d) die Gesammtübersicht über die in jeder der beiden Zollgruppen verzollten Waaren und die für dieselben entfallenden Zölle dergestalt zu führen, daß bei den im inneren Verkehre zwischen den beiden Zollgruppen vorkommenden Waaren ersichtlich gemacht werde, welchen Betrag dieselben im Verkehre mit dem Auslande zu entrichten gehabt hätten. Die unter dieser Voraussetzung berechnete Gesammtsumme dient seiner Zeit als Grundlage der Bemessung der für jede einzelne Gruppe entfallenden Quote der gemeinsamen Einkünfte. Bei Beschlüssen lit. a. entscheidet die absolute Mehrheit der Kommission, in allen anderen Rücksichten sind die Entscheidungen und Feststellungen der Kommission für die einzelnen Zollgruppen und deren Mitglieder nur dann verbindlich, wenn die Mehrheit der Vertreter jeder der beiden Zollgruppen sich dafür ausgesprochen. Die hiernach ungelöst bleibenden Fälle werden im diplomatischen Wege ausgeglichen. Die lit. b. und c. erwähnten Gesetze und Verordnungen bedürfen der Ratifikation aller einzelnen Vertragsstaaten, nach Maßgabe der über den Abschluß von Zolleinigungsverträgen und das Stimmrecht bei Tarifänderungen und organischen Einrichtungen in jeder der beiden Zollgruppen bestehenden Vertragsbestimmungen. Das Nähere über die Zahl der Vertreter der einzelnen Zollgruppen und die Art ihrer Wahl, dann über die Attribute und das Verfahren der Kommission enthält der Anhang.

§ 13. Die im Anhange dieses Vertrages enthaltenen Bestimmungen sind als integrirende Theile desselben anzusehen und können nur auf die in demselben ausgedrückte Weise geändert werden.

§ 14. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird bis letzten Dezember 1852 festgesetzt, weil bis dahin der gleichzeitig in seinen allgemeinen Grundsätzen festgestellte Zolleinigungsvertrag ins Leben tritt.

Sollten unvorhergesehene Hindernisse die Verwirklichung der Zolleinigung bis zum 1. Januar 1859 unmöglich machen, so steht es jeder Zolleinigung frei, gegen längstens bis Ende Juni 1858 zu erfolgende Kündigung aus dem Verhältnisse zu scheiden. Erfolgt keine Kündigung, so wird gegenwärtiger Vertrag als stillschweigend auf weitere fünf Jahre verlängert angesehen, und so auch in der Folge ist der Vertrag stets als auf weitere füuf Jahre verlängert zu betrachten, sobald keine der beiden Zollgruppen ihn vor Beginn des letzten Halbjahres gekündigt hat.

B. Zolleinigungs-Vertrag.

§ 1. Vom 1. Januar 1859 angefangen bilden die beiden im Handels- und Zollvertrage bezeichneten Zollgruppen in jenem Bestande, welchen sie bis dahin erlangt haben werden, zusammen ein von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossenes Zollgebiet. Es wird zwischen beiden Zollgruppen gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben, sowie über die Besteuerung der inländischen Rübenzucker-Fabrikation und eine Gemeinsamkeit des Ertrages dieser Abgaben bestehen. Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im deutschen Zollvereine gegenwärtig bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modifikationen.

§ 2. Die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben werden theils nach dem in beiden Zollgruppen am Schlusse des Jahres 1858 bestehenden gemeinsamen Tarife, theils nach jenen der in demselben enthaltenen, von einander abweichenden Sätzen bemessen, welche sich während der Dauer des Handelsvertrages als finanziell und kommerziell vortheilhafter erwiesen haben werden, d. i. unter deren Herrschaft der Zollertrag, und insoweit es sich um Industrieprodukte handelt, die Einfuhr der zur Erzeugung gleichnamiger Waaren dienenden Roh-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate, sowie die Ausfuhr solcher Waaren rascher zugenommen haben wird. Auch ist jedenfalls die Registerführung des deutschen Zollvereines anzunehmen. Die weiteren Bestimmungen sind von der im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnten Kommission zu vereinbaren.

§ 3. Keiner der Vereinsstaaten ist berechtigt, außer den im Tarife enthaltenen Gebühren von den ein-, aus- oder durchgehenden Waaren unter was immer für einem Titel andere Abgaben zu erheben. Hievon sind nur ausgenommen: a) Dir Eingangsabgaben, welche bei den eingeführten Waaren an die Stelle der Staatsmonopole und der Verbrauchsabgaben (Verzehrungssteuern, Verbrauchsstempel) von jenen Gegenständen treten, welche innerhalb der einzelnen Staaten bei der Erzeugung versteuert werden, in den von der erwähnten Kommission zu vereinbarenden Beträgen und unter dem Namen Licenzgebühren, Steuerzuschläge, Stempeltaxen. b) Jene Gebühren, welche in den einzelnen Vereinsstaaten im inneren Verkehr als Brücken- und Straßengelder, Schifffahrtsabgaben, Entgelte für Anstalten und Vorrichtungen zur Förderung des Verkehres oder als Steuern und Steuerzuschläge bei dem unmittelbaren Verbrauche, Kleinverschleiße oder bei der Einfuhr in gewisse Gemeinden und Städte in gleicher Weise und in demselben Betrage von fremden, wie von einheimischen Waaren und Transportmitteln bisher bestanden haben, oder während der Dauer des Handelsvertrages innerhalb der Bestimmungen desselben werden eingeführt werden. Eine Erhöhung dieser Abgaben und Gebühren oder eine Ausdehnung derselben auf Gegenstände und Orte, für welche sie am 1. Januar 1859 nicht bestanden, ist nicht gestattet; wohl aber ist jeder Vereinsstaat zur Aufhebung, Ermäßigung und Beschränkung jener Abgaben und Gebühren berechtigt, falls nur hierdurch in Ansehung der unter a) erwähnten Abgaben die Erzeugnisse der nicht zur Zolleinigung gehörigen Staaten nicht günstiger behandelt werden, als die Erzeugnisse der ihr angehörenden, und bei den unter b) erwähnten Gebühren, falls nicht eine günstigere Behandlung der Erzeugnisse des betreffenden Staates oder der betreffenden Zollgruppe gegenüber anderen Erzeugnissen eintritt.

§ 4. Alle Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle sind in einer u. derselben Zolleinigungswährung zu entrichten, über deren Schrot, Korn, Ausprägungsweise, Verhältniß zu den bisher bestandenen Landeswährungen die besondere von der Kommission zu vereinbarende Münzkonvention das Nähere enthalten wird. Diese Zollwährung wird so zu wählen sein, daß sowohl die Eintheilung nach Gulden und Kreuzern, wie auch Thalern und Groschen stattfinden kann, und zwischen dem Gulden und Thaler und dem Fünffrankenstücke des metrischen Systems ein einfaches, in ganzen Zahlen ausdrückbares Verhältniß hergestellt wird.

§ 5. Es steht jedem Vereinsstaate frei, die von ihm ausgegebenen Staatspapiere an Zahlungsstatt anzunehmen; doch ist dieselbe für den Fall, daß hierdurch eine namhafte, 5 pCt. des Zollbetrages übersteigende Differenz entstehen sollte, verpflichtet, die Bezahlung ganz oder zum Theile in Silber zu fordern, so daß die Differenz aufgehoben und unter jenes Maximum hinabbracht wird.

§ 6. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist frei und unterliegt keiner Besteuerung, mit alleinigem Vorbehalte der im § 3, lit. a und b, erwähnten Gebühren, Behufs deren Einhebung zwischen den einzelnen Vereinsstaaten die von der Kommission zu vereinbarenden Steuerlinien und Steuerämter fortzubestehen, und in jedem Vereinsstaate die zur Sicherung der gegenseitigen Einkünfte verabredeten Kontrolmaßregeln Platz zu greifen haben. Es steht jedem Vereinsstaate, insoweit er nicht durch besondere Verträge mit anderen Vereinsstaaten gebunden ist, frei, diese Abgaben und Gebühren für den inneren Verkehr aufzuheben oder zu ermäßigen, doch muß die Aufhebung oder Ermäßigung eine allgemeine und nicht bloß eine besondere zu Gunsten eines oder mehrerer Vereinsstaaten sein.

§ 7. Der im § 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnten Kommission wird die Vereinbarung überlassen, ob und in welchem Umfange beim Beginne der Wirksamkeit gegenwärtigen Zolleinigungsvertrages in einer der beiden Zollgruppen eine Nachversteuerung, oder welche sonstige ein Ueberströmen geringer besteuerter Waaren verhindernde Maßregel Platz zu greifen habe.

§ 8. Mit besonderer Beachtung der in den besteheden Zollvereinsverträgen diessalls enthaltenen Bestimmungen wird von der oft erwähnten Kommission zu vereinbaren sein, nach welchen Grundsätzen und mit Benützung welcher Daten die gemeinsamen Einkünfte Behufs der Vertheilung derselben zu ermitteln sind. Es wird sich hierbei zu vergegenwärtigen sein, daß Licenzgebühren, Verzehrungssteuer-Aequivalente und Verbrauchsstempelbeträge sich zur gemeinsamen Vertheilung nicht eignen. Die reinen Zolleinkünfte des gemeinsamen Zollgebietes werden auf folgende Weise verwendet und vertheilt: a) Zuerst werden von ihnen die Kosten der handelspolitischen Verwaltung der Vereinsangelegenheiten bestritten. b) Der Rest wird unter die beiden Zollgruppen nach Maß jener Einkünfte getheilt, welche sie am Schlusse des Jahres 1858 unter der Voraussetzung gehabt hätten, daß der Verkehr zwischen den Zollgruppen denselben Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen, wie der Verkehr mit dem Auslande unterlegen wäre. c) Die Theilung der für jede einzelne Zollgruppe entfallenden Quote unter die Mitglieder der Gruppe bleibt dem zwischen ihnen getroffenen Uebereinkommen überlassen. Welche Ausgaben von den Brutto-Erträgnissen abzuziehen sind, um die reinen Zolleinkünfte festzustellen, und auf welche Weise die Ausgleichung der Aufzahlungen und Hinausreste in den einzelnen Zollgruppen zu geschehen habe, ist von der oft erwähnten Kommission mit vorzugsweiser Beachtung des im deutschen Zollvereine diessalls bisher Bestandenen zu bestimmen.

§ 9. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist durch die thunlichste Gleichartigkeit der Handels- und Schifffahrtsgesetze, und der auf den Verkehr Bezug nehmenden Einrichtungen zu erleichtern. Zu dem Ende wird, wo möglich noch vor und spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Zolleinigung von der erwähnten Kommission vereinbart werden: 1. Ein Gesetz über Maße, Gewichte, Münzen, den Feingehalt goldener und silberner Geräthschaften. 2. Gesetze über ausschließende, das gesammte Vereinsgebiet umfassende Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Muster und Marken, über die gegenseitige Zulassung von Versicherungsgesellschaften und Handelsagenten und über ein Handels- und Seerecht, falls anders nicht bis dahin im Wege des deutschen Bundestages das gesammte Deutschland umfassende Beschlüsse über diese Punkte erreicht werden sollten. 3. Eine Vereinbarung über das bei dem Abschlusse von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit fremden Staaten, Behufs der Wahrung der gemeinsamen Interessen zu beobachtende Verfahren.

§ 10. Die Schiffe der Vereinsstaaten werden in allen Beziehungen, namentlich auch in jenen der Küstenschifffahrt, einander gleichgestellt, sie sind als Schiffe desselben Volkes und desselben Staates zu behandeln. Das Nähere enthält der von der Kommission zu vereinbarende besondere Schifffahrtsvertrag.

§ 11. Der Handel und die Schifffahrt des Vereins wird im Auslande durch gemeinsame Konsuln vertreten. Dort, wo kein Vereinskonsul aufgestellt wird, übernimmt Oesterreich auf seine Kosten die Vertretung des Vereins in den Häfen des Mittelmeeres, in Asien und auf der östlichen Küste Afrikas; Preußen oder die Hansestädte in den Häfen der Ost- und Nordsee, des atlantischen Oceans, Amerikas und Australiens. Es steht übrigens jedem Staate frei, zur Vertretung seiner speziellen Interessen einen eigenen Konsul zu bestellen, in welchen Fällen der Vereinskonsul der Vertretung des betreffenden Staates entbunden ist; doch haben beide Konsuln in Verhinderungsfällen einer den andern zu vertreten. Wo mehrere Bundesstaaten Konsule unterhalten, wird die Vertretung des Vereins-Konsuls von demjenigen Konsul übernommen, welcher derselben Zollgruppe angehört und wofern mehrere dieser Kategorie vorhanden sind, von dem Konsul desjenigen Staates, dessen Verkehr mit den betreffenden Orte in den letzten drei, der Wirksamkeit des Zolleinigungsvertrages vorausgehenden Jahren, der lebhafteste gewesen ist. Das von der Kommission zu vereinbarende Reglement ordnet die Verhältnisse der Vereinskonsuln, wie der Konsuln der einzelnen Vereinsstaaten zu ihren Schützlingen, die zu erhebenden Konsular-Gebühren und ihre sonstigen Obliegenheiten.

§ 12. Zur Leitung der gemeinsamen Vereins-Angelegenheiten wird die im § 12 des Handels- und Zollvertrags erwähnte Kommission bestimmt. Die Obliegenheiten derselben während der Dauer des Zolleinigungsvertrages sind: a) Die Auslegung des gegenwärtigen Zolleinigungs-Vertrages, sowie die Schlichtung der über denselben zwischen den Vereinsstaaten entstehenden Streitigkeiten. b) Die Systemisirung und Ernennung der Vereinsbeamten, namentlich der Vereinskonsulen. Bei diesen Systemisirungen und Ernennungen wird, falls Hansestädte sich unter den Mitgliedern des Vereins befinden, selbst dann wenn in der Kommission kein Vertreter derselben sitzen sollte, den Berathungen der letztern ein von den Hansestädten für Fälle dieser Art zu bezeichnender Bevollmächtigter derselben beigezogen werden. c) Die Ernennung der Vereins-Kommissarien, welche bleibend oder vorübergehend die Zollämter, Ueberwachungs-Organe und Verwaltungsbehörden der einzelnen Vereinsstaaten zu kontroliren haben. d) Die Statistik und Rechnungsführung. e) Die Vorberathung der zur Erhaltung und engern Knüpfung des Vereins dienlichen Maßregeln und der sich als nothwendig darstellenden Aenderungen im Tarife, oder in den Verwaltungs-Einrichtungen, sei es nun, daß Anträge dieser Art von Mitgliedern der Kommission oder von einzelnen Vereinsstaaten gestellt werden. f. Die Vertretung des Vereins von Außen, der Abschluß von Handels- und Schiffahrtsverträgen mit andern Mächten. Auch hier gilt das § 2 hinsichtlich der besonderen Vertretung der Hansestädte Festgestellte. g) Die Verwendung und Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte. In Ansehung der Punkte a) bis e) entscheidet die absolute Mehrheit der Kommission, in Ansehung der Punkte f) und g) ist die Zustimmung der Mehrheit der Kommissarien jeder Zollgruppe erforderlich. Auch bedürfen Handels- und Schiffahrtsverträge, um für den Verein bindend zu sein, der Ratifikation Oesterreichs und Preußens, abgesehen von den in jeder einzelnen Zollgruppe bestehenden Vereinbarungen, an welche die Ertheilung dieser Ratifikationen geknüpft ist. Die Kommission wird über die e) und f) erwähnten Gegenstände auch sachkundige Vertreter der landwirthschaftlichen, Gewerbs- und Handels-Interessen der einzelnen Vereinsstaaten einvernehmen. Nähere Bestimmungen über die At-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 10 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 10. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

tribute und die Geschäftsführung der Kommission sind auf die im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnte Weise zu vereinbaren.

§ 13. Alle Jahre, das erste Mal im Jahre 1860, wird in Frankfurt a. M. eine General-Versammlung von Abgeordneten aller Vereinsstaaten stattfinden, um über die von der ständigen Kommission vorberathenen Gegenstände (§ 12, Lit. e) zu entscheiden. Zu dieser Entscheidung wird Stimmen-Einhelligkeit gefordert, doch sind die zwischen den einzelnen Staaten jeder Zollgruppe bestehenden Verträge maßgebend, ob und mit welchen Stimmrechte dieselben an jedem einzelnen Gegenstande der Berathung Theil zu nehmen haben.

§ 14. Die von der oft erwähnten Kommission des Art. 12 des Handels- und Zollvertrages zu vereinbarenden Bestimmungen sind als integrirende Theile gegenwärtigen Vertrages anzusehen und können nur auf die im Vertrage bestimmte Weise abgeändert werden.

§ 15. Allen deutschen und italienischen Staaten, welche mit einer der beiden Zollgruppen in das Verhältniß der Zolleinigung treten sollten, wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten.

§ 16. Die Dauer der durch gegenwärtigen Vertrag beschlossenen Zolleinigung wird auf 12 Jahre, d. i. bis Ende Dezember 1869, festgesetzt. Erfolgt vor Ablauf des Jahres 1867 von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung, so ist der Vertrag als auf weitere 12 Jahre verlängert anzusehen, und so wird auch in der Folge der Vertrag als auf weitere 12 Jahre verlängert zu betrachten sein, wenn vor dem Ablaufe des vorletzten Jahres seiner Dauer von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung erfolgt. Kömmt während der Dauer des Vertrages eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginne der letzteren.

Die permanente Industrie-Ausstellung in Leipzig.

Der deutsche Nationalverein für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft in Leipzig hat in letzterer Zeit an Kredit und Umfang gewonnen und die Schwierigkeiten überwunden, welche bislang der Errichtung einer permanenten Ausstellung deutscher Industrieerzeugnisse in Leipzig sich entgegenstellten. Schon am Ausgange des verflossenen Monats September war der Verein in die Lage gesetzt, an die Industriellen Deutschlands eine Aufforderung zu erlassen, worin nebst der Anzeige, daß der Verein sich im Besitze der zur permanenten Ausstellung erforderlichen Lokalitäten befinde, die Fabrikanten und Gewerbtreibenden Deutschlands eingeladen wurden, Anmeldungen und Einsendungen der industriellen Erzeugnisse, welche sie auszustellen wünschen, dem Vereinsbureau in Leipzig zugehen zu lassen.

Da es den Industriellen Schlesiens gleichfalls erwünscht sein dürfte, zunächst über dieses Institut Näheres zu erfahren, so theilen wir nach Anleitung zweier Artikel der Austria hier Folgendes mit.

Die genannte Industrie-Ausstellung soll die Erzeugnisse aus allen Zweigen der deutschen Industrie systematisch und anschaulich geordnet, mit Angabe des Namens des Ausstellers und des Preises zur Ausstellung bringen, somit die zur deutschen Industrie gehörenden Rohprodukte und Halbfabrikate, ferner die Produkte und Erzeugnisse der Gewerbe, der Landwirthschaft, des Bergbaues, der Kunst u. s. w. umfassen. Jeder deutsche Industrielle ist berechtigt, von seinen Erzeugnissen vollständige Exemplare auszustellen, ist aber verpflichtet, solche mindestens 6 Wochen in der Ausstellung zu belassen.

Jeder Einsender von Ausstellungsgegenständen hat solche beim Vereinsbureau 8 Tage vor der Einsendung, portofrei schriftlich unter genauer Angabe seines Namens und Wohnorts und des Preises der einzusendenden Gegenstände, so wie unter Bestimmung der Zeit, wann er einsenden werde, und auf wie lange er die Ausstellung seiner Einsendung wünsche, anzumelden. Die Ab- und Einlieferung der Ausstellungsgegenstände hat kosten- und spesenfrei durch den Aussteller oder durch dessen Bevollmächtigten in dem Ausstellungslokale selbst zu den Händen des Ausstellungs-Commissarius unmittelbar zu geschehen, und haben die Ersteren für das Auspacken selbst Sorge zu tragen. Es wird sodann der Gegenstand in das Ausstellungsbuch eingetragen, und ein Empfangschein ertheilt. Die Rückgabe erfolgt seiner Zeit gegen Aushändigung des Empfangscheins und nach Abschreibung im Ausstellungsbuche wiederum unmittelbar zu den Händen des Ausstellers oder dessen Bevollmächtigten, und haben diese für deren Verpackung und Rücksendung selbst Sorge zu tragen. Die Assekuranz der aufzustellenden Gegenstände gegen Feuersgefahr hat der Aussteller für eigene Rechnung zu bewirken; es wird jedoch der Verein gegen Vergütung die Vermittelung derselben auf Verlangen und gegen Erlegung der Prämie übernehmen. Jeder Aussteller hat als einen Beitrag zu den Ausstellungkosten zu zahlen:

1) für Uebernahme jeder einzelnen Einsendung, für Eintragen derselben in das Ausstellungsbuch, Ertheilung des Empfangscheines und für Abschreiben derselben bei Rückgabe pränumerando 15 Sgr.,

2) für jeden Quadrat-Fuß Raum, welchen seine Ausstellungsgegenstände einnehmen, für die ersten 6 Wochen 1½ Sgr., für die darauf folgende Zeit für jeden Monat 1 Sgr. pro Quadr.-Fuß. Für den Fall, daß der für einen Aussteller erforderliche Ausstellungsraum mehr als 10 Quadrat-Fuß betragen sollte, ist deshalb zuvor mit der Ausstellungsdeputation Vereinigung zu treffen.

Mitglieder des Vereines zahlen die Hälfte dieser Beiträge.

Dann wird die Ausstellung auch Proben und Muster derjenigen kurrenten Waaren vorführen, welche nach den vom Vereine angestellten Untersuchungen im Auslande und namentlich in den überseeischen Ländern begehrt sind, und welche der Verein von dorther durch seine Agenten und korrespondirenden Mitglieder nebst den Berichten über Einkaufs- und Verkaufspreise u. s. w. bezieht. Außerdem ist der Verein besorgt, durch seine auswärtigen Agenten die neuesten ausländischen Industrie-Erzeugnisse in Proben, Mustern, Zeichnungen und Modellen sich rechtzeitig zu verschaffen und zur Ausstellung zu bringen. Die neuesten Maschinen und zweckmäßigen Handwerkszeuge, welche auf Vervollkommnung der deutschen Industrie Einfluß haben können, werden ebenfalls ausgestellt.

Die Einführung von Aussteuer- und Vorschußbanken in den mittleren und größeren Städten Deutschlands will sich der Verein ganz vorzüglich angelegen sein lassen. Die Projekte dazu sind bereits entworfen. Die Aussteuerbank hat die Beschaffung der dem Handwerker zu seiner tüchtigen gewerblichen Ausbildung und zur Erlangung des Meisterrechts unumgänglich nothwendigen Geldmittel zum Zwecke. Bei der Vorschußbank soll jeder arbeitsfähige, odentliche, unbemittelte Handwerker einen vom Bankvorstande zu bemessenden Kredit zur Betreibung seines Handwerks gegen Verzinsung erhalten.

Endlich nimmt der Verein auch darauf Bedacht, unter den Deutschen in Nordamerika Verbindungen und gewissermaßen Zweigvereine zu schaffen, deren Zweck und Streben dahin gerichtet wäre, die Erzeugnisse der deutschen Industrie in größere Aufnahme zu bringen und deren Absatz auf alle Art zu fördern.

S.

λ Aus einem längern Aufsatze der Grenzboten über den Ungarwein sind folgende statistische Notizen ausgezogen: Der zweiunddreißigste Theil des ungarischen Bodens, eine halbe Million Joch, ist mit Reben bepflanzt. Diese liefern jährlich an 30 Millionen Eimer Wein. Nur 4 Millionen Eimer, jedoch von den besten Sorten, gehen ins Ausland; das Uebrige wird im Lande selbst vertrunken. Daran ist jedoch weniger der große Durst der Ungarn Schuld, als die durch Zollgesetze erschwerte Ausfuhr und die mangelhaften Kommunikationswege.

[Bordeaux-Weine in Bremen.] Das Bremer Handelsblatt enthält in seiner jüngsten Nummer einen lesenswerthen Artikel über Bremens Weinhandel, aus welchem wir folgende, den Verkehr mit Bordeaux-Weinen betreffende, Stelle entlehnen:

Bei guten und billigen Jahrgängen pflegen unsere Weinhändler sich für mehrere Jahre reichlich mit diesen Weinen zu versorgen; auch können sie ohne allzu erhebliche Kosten den Weinen die richtige und gute Pflege angedeihen lassen. Ferner kommt es ihnen nicht selten zu Statten, daß hiesige Spekulanten oftmals bedeutende Läger halten, die von Sachverständigen auf das Sorgfältigste in ihrem Naturzustande, das heißt, so rein wie man sie importirte, unterhalten und gepflegt werden. Der bremer Weinhändler ist somit immer im Stande, seinem auswärtigen Geschäftsfreunde gute und feine Weine nicht nur überhaupt preiswürdig zu liefern, sondern oftmals auch um 20 bis 30 Prozent wohlfeiler als Bordeaux selbst. Das ist z. B. gerade jetzt der Fall. Von den vortrefflichen 1847er und 1848er Bordeauxweinen, für welche Bremen die Konjunktur so gut zu benutzen wußte, indem es davon sehr bedeutende Quantitäten bezog, ist in Bordeaux selbst entweder gar nichts mehr oder doch nur zu enorm theuren Preisen etwas zu haben, und gewiß nichts, das besser wäre, als was davon hier in Bremen lagert.

Es ist daher unsere feste Ueberzeugung, daß der inländische Weinhändler seinen eigenen Vortheil durchaus verkennt, wenn er jetzt von diesen Jahrgängen Beziehungen von anderwärts als von Bremen her macht. Auch vom Jahrgange 1850 besitzt Bremen, in Betreff der rothen Bordeauxweine, die Krone, die schönste Auswahl des Jahrganges. Diejenigen, welche Anfangs diese 1850er Weine für klein und unbedeutend hielten, sind jetzt in nicht geringem Grade überrascht durch die günstige Entwickelnng derselben. Denn es vereinigt sich bei ihnen ein reiner, gerader, leichter und angenehmer Fruchtgeschmack mit mildem, zartem und würzigem Duft oder Bouquet. Wer hier an der rechten Quelle prüfen will, wird sich von der Richtigkeit dieses Urtheils überzeugen können.

Der Import französischer Weine in Bremen betrug 1846: 13,677; — 1847: 17,459; — 1848: 23,918; — 1849: 15,660; — 1850: 21,512; — 1851: etwa 20,500 Oxhoft.

S.

[Nordamerikanische Konsumtibilien in Europa.] Nach der uns vorliegenden neuesten Nummer des New-Yorker Handelsblattes sind in der zweiten Woche des Dezembers von New-York unter Anderem ausgeführt worden:

nach Bremen: 523 Fässer Mehl, 128 F. Schiffsvorräthe, 100 F. Ochsenfleisch, 50 F. Schweinefleisch, ca. 1500 preuß. Scheffel Weizen;

nach Hamburg: 418 Fässer Schiffsvorräthe;

nach Antwerpen: 107 F. Mehl, 2344 Pfd. Schiffsvorräthe, 28,886 Pfd. Schmalz;

nach Norwegen: ca. 4000 preuß. Scheffel Roggen.

Von Nichtkonsumtibilien mögen hier 220 Tonnen Flachssaamen erwähnt werden, die nach Bremen gegangen sind.

S.

[Papiergeld-Umlauf in Oesterreich.] Im politischen Theile dieser Zeitung ist neulich eine Notiz über den Umfang des Papiergeldumlaufes in Oesterreich am Schlusse des Novembers v. J. in Vergleichung mit dem Papiergeldumlaufe zu Ende August v. J. gegeben worden. Da diese Notiz nicht vollständig genug war, um aus derselben über diesen Gegenstand sich vollständig zu informiren und eine genauere Kenntniß der betreffenden Verhältnisse gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte erwünscht sein dürfte, so lassen wir hier eine speziellere Nachweisung nach Anleitung der in den österreichischen offiziellen Organen gegebenen Zusammenstellungen folgen.

A. Papiergeld mit Zwangkours.

Am Schlusse des Novembers waren von den Staatskassen ausgegeben:

an 3proz. Kassenanweisungen	1,152.805 fl.
an verzinslichen Reichsschatzscheinen	76,931,700 „
an unverzinslichen Reichsschatzscheinen	62,196,985 „
an Anweisungen auf die Landeseinkünfte von Ungarn	40,095,272 „
Zusammen	180,376,762 „
Hiervon waren in den Kassen der Nationalbank	32,805,109 „
Es waren somit im Umlaufe	147,571,653 „
Rechnet man hierzu die im Umlaufe befindlich gewesenen Banknoten mit	220,797,392 „
so ergiebt sich die Menge des mit Zwangskours im Umlaufe befindlich gewesenen Papiergeldes mit	368,369,045 fl.

worunter jedoch die in den Steuer- und Gefällskassen, dann in den Militär- und allen anderen Ausgabskassen sämmtlicher Kronländer befindlichen 10—15 Millionen Gulden betragenden Kassestände begriffen sind.

Zu Ende August v. J. waren nur 364,509,186 fl. im Umlaufe gewesen. Die Vermehrung des mit Zwangskours umlaufenden Papiergeldes um 3,859,859 fl. wird durch in erhöhtem Maße gewährte Vorschüsse der Nationalbank an Private auf Wechsel und Staatspapiere erklärt.

B. Papiergeld ohne Zwangskours:

a. lombardisch-venetianische Schatzscheine zirkulirten Ende November im Betrage von ca.	2,294,000 fl.
b. an Münzscheinen waren im Umlaufe:	
deutsche Münzscheine	8,868,484 „
ungarische Münzscheine	9,324,328 „
im Ganzen	20,486,812 fl.

wovon 1 bis 1½ Mill. in den Staatskassen sich befunden haben sollen.

An Papiergeld mit und ohne Zwangskours waren daher am Schlusse des Novembers v. J.

388,855,857 fl.

im Umlaufe, von denen 11 bis 16 Millionen in den verschiedenen Staatskassen sich befunden haben dürften.

S.

[Fallissements in Nord-Amerika.] Nach einer uns vorliegenden Liste haben in den Vereinigten Staaten während des zweiten Halbjahres 1851 vier und achtzig Häuser ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva dieser Handlungshäuser beliefen sich zusammen auf über 30 Millionen Dollar, d. h. durchschnittlich für jedes einzelne Fallissement auf circa 400,000 Dollar. Die kleinste Passivmasse betrug 25,000 Dollar, die größte 5 Millionen Dollar.

S.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,

gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

	Aktiva.	
1)	Geprägtes Geld	21,082,800 Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen-Scheine	1,574,800 „
3)	Wechsel-Bestände	11,941,000 „
4)	Lombard-Bestände	10,232,900 „
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	19,968,000 „
	Passiva.	
6)	Banknoten im Umlauf	20,350,600 „
7)	Depositen-Kapitalien	24,182,200 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,422,400 „

Berlin, den 31. Dezember 1851.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

[Eine neue Triebkraft.] Den „H. N." wird aus Stockholm mitgetheilt: Aus Amerika ist durch unsern dortigen Chargé d'Affaires die Nachricht hier eingegangen, daß unser Landsmann, der Ingenieurkapitän Ericson, der bereits einen großen Namen sich dadurch erworben hatte, daß er die erste Anweisung zum Gebrauch der Schraube bei Dampfschiffen gab, nach achtzehnjährigen Studien und einer Menge kostbarer Versuche so glücklich gewesen ist, eine Maschine zu konstruiren, die er Coloricmaschine nennt, in der erwärmte atmosphärische Luft als Triebkraft statt des Dampfes verwendet, und wodurch eine wahre Revolution in der ganzen mechanischen Welt sich in Aussicht stellt. Hr. Ericson hatte seine Maschine bereits im

Krystallpallast in London ausgestellt, da jedoch Feuermaschinen dort nicht in Gang gesetzt werden durften, fand er keine Gelegenheit, seine Erfindung zu zeigen. Er hat jetzt zwei solcher Maschinen, eine von 10 und eine von 100 Pferdekraft bauen lassen. Unser Chargé d'Affaires hatte einem großen interessanten Versuch mit der einen derselben beigewohnt. Der Heizapparat war außerordentlich klein, und zu einer Stunde Arbeit wurden nur 8 Pfund Steinkohlen verbraucht. Ein Mann konnte die Maschine bedienen und ihr Gebrauch führt durchaus keine Gefahr mit sich. Hr. E. beschäftigt sich jetzt mit der Anwendung seiner Erfindung auf die Schifffahrt und will nicht eher aus Nordamerika, wo er sich schon seit 11 Jahren aufgehalten, nach Europa zurückkehren, bis dies auf einem „Colorica-Fahrzeug" geschehen kann.

---

§ **Breslau,** 9. Jan. [Der Getreidehandel am Neumarkt] unterliegt seit dem 3ten d. M. einer strengen Kontrole der betreffenden Marktkommission. Gestern war der Herr Polizeipräsident v. Kehler selbst auf dem Platze anwesend, um die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, und mit dem heutigen Tage wurde die neue Marktordnung, d. h. die konsequente Durchführung der schon früher erlassenen Bestimmungen publizirt. Hiernach müssen sämmtliche Mäkler ihre Gewerbscheine einer Revision unterwerfen. Sehr Viele, welche das Mäklergeschäft ohne einen solchen betrieben, werden vom Platze verwiesen. Eben so wollte man wissen, daß den Handlungsdienern untersagt ist, für ihre Prinzipale abzuschließen, welche Nachricht wir jedoch als irrig bezeichnen können. Die Makler sollen dagegen ihre Namen in dazu bestimmte Listen eintragen und die bisher nicht konzessionirten die Konzession schleunigst nachsuchen. Diese Reformen in der bisher ziemlich vernachlässigten Beaufsichtigung des Verkehrs am Neumarkt haben natürlich unter den Betheiligten eine kleine Bewegung hervorgerufen, die sich jedoch bald wieder legen dürfte, wenn erst die Nützlichkeit der angeordneten Maßregeln sich herausgestellt haben wird.

---

† **Breslau,** 9. Januar. [Produkten-Markt.] Wir hatten heute einen sehr lebhaften Getreidemarkt, die Zufuhren waren beträchtlich und in demselben Verhältniß die Kauflust. Am meisten gesucht war Roggen und Weizen, die besonders in den vorzüglichen Qualitäten hoch bezahlt wurden. Gerste ist nun ebenfalls gefragter, nur wird größtentheils die gute Qualität lieber genommen. Hafer ist zum Versandt nicht beliebt, und nur der Konsument betheiligt sich beim Ankauf. Erbsen finden eher Beachtung, nur müssen Inhaber mäßig in den Forderungen sein.

Heute galt weißer Weizen 60—70 und 71 Sgr., gelber Weizen 60—69 Sgr. Roggen 60—65 Sgr., Gerste 38—46 Sgr., Hafer $26\frac{1}{2}$—$30\frac{1}{2}$ Sgr. und Erbsen 55—60 Sgr.

Nach Oelsaaten zeigt sich kein Begehr, Inhaber treten aber damit nicht an den Markt, um nicht den Preis noch mehr zu drücken.

Kleesaat war heute wohl über 150 Ctr. am Markte, man bewilligte gern die alten Preise und nahm besonders feine rothe und feine weiße gern, die auch in manchen Fällen etwas besser bezahlt wurde. Wir notiren weiße 7—$12\frac{1}{3}$ und rothe 10—$15\frac{1}{3}$ Rtl.

Spiritus war in Folge der bessern auswärtigen Berichte mehr begehrt, und Kleinigkeiten bedingen $12\frac{1}{2}$—$12\frac{7}{12}$ Rtl., größere Partien aus erster Hand waren zu $12\frac{1}{3}$ willig anzubringen. pr. Ende Januar soll $12\frac{5}{6}$ bezahlt sein.

Rüböl 10 Rtl. Br.

Zink nichts umgegangen, $4\frac{7}{12}$ wird loco gefordert, 500 Ctr. soll ab Gleiwitz zu $4\frac{5}{12}$ Rtl. begeben sein.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 9. Januar:	15 Fuß — Zoll.	4 Fuß — Zoll.

Stettin, 8. Jan. Weizen ohne Handel, für märkischen oder schlesischen und märkischen oder uckermärkischen pr. Frühjahr 63 Rtl. zu bedingen. Roggen matt, 82 Pfd. pr. Januar $56\frac{1}{2}$ Rtl. Br., pr. Februar-März 57 Rtl. bez., $57\frac{1}{4}$ Rtl. Br., pr. Frühj. $58\frac{1}{2}$—59 Rtl. Br. Rüböl sehr flau, loco $10\frac{1}{12}$ Rtl. Br., 10 Rtl. bezahlt, pr. Jan.-Febr. $10\frac{1}{12}$ Rtl. Br. Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß $13\frac{1}{4}$ pCt. bez., loco ohne Faß 13—$13\frac{1}{8}$ pCt. bez., pr. Jan.-Febr. $12\frac{7}{8}$ pCt. bez., pr. Febr.-März $12\frac{3}{4}$ pCt. Br., pr. Frühj. $12\frac{3}{8}$ pCt. bez. Br. u. Gd.

Berlin, 8. Januar. Weizen loco 58—63, vom Boden hochbunt poln. 84 Pfd. zu 58 Rtl. verk. Roggen loco 57—59 Rtl., $85\frac{1}{2}$ Pfd. $57\frac{1}{3}$ bez., pr. Jan. 57 bez., Frühj. $59\frac{1}{2}$ Br., 59 bez. und Gd. Gerste, große 39—41, kleine 37—38 Rtl. Hafer loco $25\frac{1}{2}$—27 Rtl., pr. Frühjahr 48 Pfd. 27 Br. $26\frac{3}{4}$ verk., 50 Pfd. 28 Br. $27\frac{3}{4}$ Gd. Erbsen 46—50 Rtl. Rapssaat, Winter-Raps 68—65, ein Posten ausgezeichneter Qualität 68 bez., Winter-Rübsen 66—64, Sommer-Rübsen 55—53 Rtl., do. 53 bez. Leinsaat 58—56 Rtl. Rüböl loco $10\frac{1}{8}$ Br. $10\frac{1}{12}$ bez. u. Gd., Jan. $10\frac{1}{6}$ Br. $10\frac{1}{12}$ G. Spiritus loco ohne Faß $27\frac{1}{2}$—28 Rtl. bez., mit Faß Jan. und Jan.-Febr. $27\frac{3}{4}$ u. 28 bez. $28\frac{1}{2}$ Br. 28 Gd., Febr.-März 29 Br. $28\frac{1}{2}$ bez. u. G., März-April $29\frac{1}{2}$ Br. 29 Gd., April-Mai $29\frac{1}{2}$ u. 30 Rtl. bez. 30 Br. $29\frac{1}{2}$ Gd.

Eisenbahn-Zeitung.

[Preußische Ostbahn.] Nach öffentlichen Blättern ist die königl. Direktion der Ostbahn bemüht, die bedeutenden Betriebskosten dieser Bahn, welche dadurch um so erheblicher werden, weil sie an ihrem Endpunkte, in Bromberg, in der Regel nur wenige Passagiere aufnimmt, durch Ermäßigung ihrer Ausgaben zu verringern, indem sie ihre Werkstätten zu Vieckel bei Marienwerder und zu Bromberg auf das Bedürfniß der Verwaltung reduzirt. Für die Maschinenwerkstatt zu Vieckel sind für das Jahr 1852 200 Last Steinkohlen zur Verwendung berechnet, woraus der Umfang der Werkstätte ermessen werden kann.

[Oesterreichische Südbahn.] Der Bau über den Semmering hat in Folge der großen Fortschritte, die diese gigantische Anlage mit bewunderungswerther Solidität und Beschleunigung gemacht, mit Eintritt des Winters beschränkt werden müssen. Von 15,000 Arbeitern sind nur noch 5000 beschäftigt. Von den Arbeiten an und auf dem Semmering wird man sich annähernd einen Begriff machen, wenn angeführt wird, daß bei dem großen Tunnel in einem Zeitraum von nicht vollen 18 Monaten an 8 Millionen Centner Aushebungen über große unterirdische Entfernungen transportirt oder über die Höhe von mehr als 300 Fuß durch Schachte fortgeschafft werden mußten.

Der Tunnel ist an 5000 Fuß lang und wurden zur Unterfangung desselben 30,000 Stämme 15zöllige, 30 Fuß lange Bauhölzer verwendet. Elf Dampfmaschinen waren zur Bewältigung der zuströmenden Gewässer Tag und Nacht thätig und 1800 Bergknappen, Zimmerleute u. s. w. bei diesem Riesenbau unausgesetzt in Arbeit. Dieser Tunnel vermittelt die Verbindung der Thäler Steiermarks mit denen Oesterreichs auf einer Höhe von mehr als 2800 Fuß über der Meeresfläche, und die Handelsstraße, welche über den Semmering gelegt wird, hat eine Höhe von 3100 Fuß zu übersteigen. Es wird dadurch die erste Verbindung der Eisenbahnen des Südens mit jenen des Nordens von Europa gegründet.

Mannigfaltiges.

— Der Courrier de Paris der brüsseler Independance erzählt, daß der jüngst verstorbene englische Maler Turner testamentarisch über seine beiden besten Bilder verfügt hat, welche den Triumph und den Sturz von Karthago darstellen, und die der Maler trotz der glänzendsten Gebote nie verkaufen wollte. Turner hat in seinem Testamente festgesetzt, daß sie mit ihm begraben werden sollen. In dem gesetzestreuen England wird man sich schwerlich über eine solche letztwillige Verfügung hinwegsetzen. Hat doch, wie mächtig der Respekt vor den Gesetzen in England ist, in diesen Tagen selbst die Königin Victoria erfahren. Sie fuhr in einem Phaeton mit dem Prinzen Albert von Windsor nach der Besitzung des Lord Carlisle, um dessen Gewächshäuser zu besehen. Auf dem Wege dahin ist eine Barriere (Turnpike.) Prinz Albert, der selbst fährt, hält davor und entdeckt, daß er seine Börse vergessen. „Zahlen Sie für uns", sagt die Königin zu dem Empfänger. — „Unmöglich, Majestät", versetzt dieser und zeigt den § 5 seines Reglements, welcher jedem Angestellten solche Transaktionen verbietet. Was thun? Prinz Albert bleibt nichts übrig, als die Zügel nach rechts anzuziehen und zu wenden, um einen anderen, zwei englische Meilen längeren Weg einzuschlagen. — Aus Paris erzählt derselbe Berichterstatter eine unendlich tragische Episode aus den letzten Straßenkämpfen: Eine Dame bemerkte, daß man unter ihrem Fenster einen Insurgenten füsiliren wollte; sie eilt auf ihren Balkon, beugt sich nieder und ruft händeringend: Grâce, grâce! Die Soldaten verstehen falsch: Aux armes, aux armes! und schießen augenblicklich die Unglückliche vom Balkon herunter.

λ (London.) Nach einem Berichte von T. F. Meadow, beim englischen Consulat in China, sind in Canton während der letzten 8 Monate über 400 Menschen mit dem Schwerte hingerichtet worden. Der Scharfrichter in Canton, ein Soldat, besitzt eine so erschreckliche Fertigkeit im Kopfabschneiden, daß er am 30. Juli v. J. 34 Köpfe in weniger als 3 Minuten heruntersäbelte. Vor den Mandarinen, welche den Exekutionen beiwohnen, brennen Feuer von Sandelholz, um den Geruch der frischen Leichen, deren Köpfe auf dem Platze aufgesteckt werden, zu mildern.

— Aus Paris wird uns unterm 5. Januar geschrieben: Zwei Engländer, die sich gegenwärtig hier aufhalten, hatten eine Wette gemacht über das Resultat der Abstimmung vom 20. Dezember. Der eine hatte behauptet, L. N. Bonaparte würde nicht mehr als drei Millionen Stimmen erhalten, und der andere behauptete, die Zahl der Stimmen zu Gunsten des Präsidenten der Republik werde über sechs Millionen betragen. Man kam überein, daß der Verlierende die Differenz über oder unter sechs Millionen bezahlen sollte, und zwar so, daß für jede Stimme eine überzuckerte Kastanie geliefert werden solle. Da nun Louis Bonaparte 1,500,000 Stimmen mehr erhalten hat, als sechs Millionen, 20 überzuckerte Kastanien auf ein Pfund gehen, und das Pfund 4 Frs. kostet, so hat der verlierende Engländer ungefähr die Summe von 300,000 Frs. zu bezahlen.

— Das pariser Journal „Droit" berichtet folgenden Fall von Bigamie: Vor etwa zehn Jahren errichtete ein junger Mann ein Kaffeehaus zu Fontainebleau und heirathete ein Mädchen von ungewöhnlicher Schönheit, die bald zahlreiche Kunden herbeizog, deren Aufmerksamkeiten für seine Frau ihn aufs äußerste eifersüchtig machten und öftere eheliche Zwiste herbeiführten. Endlich verschwand er plötzlich, indem er alles Geld mitnahm. Wenige Tage später fand man seine Kleider an den Ufern der Seine und nahe dabei eine Flasche, welche die geschriebene Erklärung enthielt, daß er in Folge seiner unglücklichen Ehe sich umbringen werde. Seine Leiche wurde jedoch nicht aufgefunden. Die junge Witwe setzte das Geschäft eine Zeitlang fort, kam aber zurück und mußte dasselbe verkaufen. Sie zog nach Paris, wo sie im Februar 1848 einen Konditor der Chaussee d'Antin heirathete und seitdem das Ladengeschäft besorgte. Am vorigen Sonnabend war der Laden voll Käufer, unter denen auch ein wohlgekleideter Herr sich befand, der, nachdem er seinen Bedarf ausgewählt hatte, an die Theke trat, um der Dame des Hauses den Betrag zu bezahlen. Kaum sah er sie, als er einen lauten Schrei ausstieß und heftige Reden führte. Das Gesicht der Frau drückte Erstaunen und Schrecken aus, und einen Augenblick später fiel sie in Ohnmacht. Ihr Mann eilte herbei und beschuldigte den Fremden, seine Frau beleidigt zu haben. „Ihre Frau?" rief dieser aus, „sie ist die meinige." Der Konditor schalt ihn einen Lügner, der Fremde schlug ihn und ein heftiger Kampf folgte. Man sandte nach der Wache, welche die beiden Streitenden vor den Polizei-Kommissar führte. Hier erklärte der Fremde, daß er der ehemalige Cafetier zu Fontainebleau und der Gatte der jetzigen Frau des Conditors sei; seinen Selbstmord habe er nur erdichtet, um seine Frau los zu werden. Er hatte seitdem in mehreren Städten Frankreichs als Kellner ꝛc. gelebt und vor Kurzem in Paris ein Geschäft gekauft. Der Polizei-Kommissar nahm ein Protokoll über den seltenen Fall unwissentlicher Bigamie auf und überschickte dasselbe dem Prokurator der Republik.

— Sehr unbekannt und darum Vielen unglaublich sind die Reste des alten Heidenthums bei dem sächsischen Bauer, (weit weniger bei dem friesischen Bauer), vorzüglich in Westfalen. Das sächsische Pferd auf seinem Dache, die Bauart seines Hauses, beim großen alten Kaufmannshause in Köln dieselbe, wie bei dem kleinsten westfälischen Bauer, die Einrichtung des Hauses, des Hofes, der Ställe, die Kleidung von dem, dem alten Thierfelle nachkopirten Sonntagsrocke, bis zu den selbstgesponnenen und gewebten leinenen Beinkleidern und dem Strohhute der Weiber, die Sprache mit ihren an das Heidenthum erinnernden Worten und Bildern, die heidnischen Gewohnheiten von der Heirath am Freitage — dem Tage Freya's — bis zu dem Satertag, wo er an dem Tage Saters, des Gottes der Fruchtbarkeit, mit einigen Sichelschlägen die Ernte beginnt ꝛc., sind äußerliche allbekannte Reste uralter Zeiten, wie wenige Gebildete und Gelehrte wissen aber, daß der westfälische Bauer am Sylvester, dem alten Weihnachten, sein altes deutsches Joeljubelfest — französisches noël — feiert, welches ähnlich wie die römischen Saturnalien, die Gleichberechtigung der Menschen dadurch bekannte, daß man dieselbe wenigstens einmal im Jahre eintreten ließ. Noch jetzt sitzt dann der Schäfer auf dem Präsidenten-Ehrensitze, der Bauer ganz unten, der Schäfer legt vor ꝛc., verwaltet für den Abend das Amt des Hausherrn. Kommen die Ostern, so häuft er dem heidn. Gotte Ostera, dem Gotte des Lichtes, Osterfeuer aus reinigendem Wachholder und immergrünem Hülsbusche zusammen, und springt jubelnd über die Flamme; früher gewiß mit seinem Viehe. Denn die Ostern sind die römischen Pabilien, an denen man die ersten Regungen des Frühlings feierte, wie am Joel- und Saturnalienfeste das Wiedernäherkommen der Sonne, man feierte dann den Sieg des Frühlings über den Winter, reinigte sich von seinem Schmutze, seiner Sünde, durch symbolische Feuerreinigungen, brachte dem Frühlinge die Erstlinge, Eier mit auf ihnen abgedruckten Blumen, zum Opfer. — Die Kuh, welche beim ersten Austreiben zuletzt auf die Weide kommt, wird bekränzt, früher zum Opfer; Pfingsten macht man Kronen, pflanzt Maien, treibt die Langschläfer mit der Nessel, diesem altdeutschen Zauberkraute, aus dem Bette; Johannistag, die Zeit des Solstitiums, Michaelis und Jakobustag, sind ursprünglich, wie fast alle christliche Feste, altheidnische Festtage; noch hängt der sächsische Bauer die Nachgeburt, die todten Schafe, in die Spitze des Eichbaumes, noch hält er den Storch heilig, und das Hauslaub für einen Schutz gegen Feuersgefahr; noch kocht er Hexenkräuter, z. B. Balderskraut, wenn Jemand plötzlich von ihm unerklärlich erkrankt, noch glaubt er fest an Hexen und Hexenfamilien; das hübscheste und reichste Hexenmädchen bekommt nur einen Hexenmann. Noch vor wenigen Wochen machten mehr denn die Hälfte der Bewohner eines Städtchens in der Landdrostei Osnabrück ihre Schweinställe zu, aus Furcht vor einer neidischen, sich in ein Schwein verwandelnden Hexe; kurz es wäre leicht ein eigenes Buch über die heidnischen Reste zu schreiben, aber, auch wo sie nicht oder weniger geblieben sind, finden sich Ueberbleibsel der Heidenzeit in der Lebensanschauung des sächsischen Landmanns. (Ztg. f. N.)

— In Portsmouth ist von Seiten der Admiralität ein großartiger Betrug entdeckt worden. Die aus dem großen Etablissement von Galacz in der letzten Zeit gelieferten, zu vieljähriger Aufbewahrung zubereiteten, Viktualien wurden bei Eröffnung der Metallbüchsen, nicht nur faul und vollkommen unbrauchbar befunden, sondern es stellte sich bei amtlicher Untersuchung von mehreren Hunderten dieser Büchsen heraus, daß sie, statt mit gutem Fleisch, mit den schlechtesten Abfällen, mit Lungen- und Leberstücken, mit geronnenem Blut u. dgl. gefüllt waren. Von 491 untersuchten Büchsen mußten 437 über Bord geworfen werden. Es ist diese Notiz von allgemeiner Wichtigkeit, da vielleicht auch deutsche Schiffe Viktualien von jenem Etablissement in nicht geringer Quantität beziehen.

[185] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem königlich preußischen Lieutenant von der Kavallerie, Herrn **Friedrich** Grafen **von Frankenberg** auf Klein-Krauschen, geben wir uns die Ehre, Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Schloß Falkenberg, den 8. Jan. 1852.
Friedrich Graf **Praschma**, königlich preußischer Major von der Kavallerie, auf Falkenberg.
Johanna Gräfin **Praschma**, geborne Gräfin **Schaffgotsch.**

---

[394] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Rosalie** mit dem Kaufmann Hrn. **David Ettinger** aus Rackwitz, zeigen wir, statt besonderer Meldung, Verwandten und Bekannten ergebenst an. Czempin, im Januar 1852.
W. Saloschin und Frau.

Rosalie Saloschin,
David Ettinger,
empfehlen sich als Verlobte.

---

[183] Statt jeder besonderen Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Freund,
Joseph Türkheimer.
Radau bei Guttentag. Guttentag.

---

[184] Als Verlobte empfehlen sich bestens:
Emma von Falkenhausen,
Karl Schneider, Pastor in Nieder-Rosen, Kr. Strehlen.
Ohlau und Nieder-Rosen, den 6. Jan. 1852.

---

[196] (Verspätet.)
Als Verlobte empfehlen sich allen Freunden und Bekannten:
Rosalie Kalus,
F. Cebulla.
Oppeln. — Krappitz.

---

[400] Die Verlobung
unserer Tochter **Auguste** mit dem Maurer-Meister Herrn **Klein** aus Gr. Strehlitz beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Breslau, 9 Januar 1852.
Chevalier und Frau.

---

[186] Entbindungs-Anzeige.
Die am 6. d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau **Julie,** geb. **Heckert,** von einem gesunden Mädchen zeigt statt besonderer Meldung an:
Feller, Ingenieur-Premierlieutenant.
Neisse, den 8. Januar 1852.

---

[418] Entbindungs-Anzeige.
Die heut Morgen zwar schwere, jedoch glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Rosa,** geb. **Weigert,** von einem gesunden und starken Mädchen, beehre ich mich Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Strehlen, den 8. Januar 1852.
Ismar Ehrlich.

---

[415] Todes-Anzeige.
Nach langem Leiden endete heute früh 2 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, der Zimmer- und Maurermeister **Franz Roth,** sein uns theures Leben im 39. Jahre seines Alters.
Breslau, den 8. Januar 1852.
Die hinterbliebene Wittwe und 4 unmündige Kinder.
Die Beerdigung findet den 11. Jan., Nachmittags 3 Uhr bei St. Michaelis statt.

---

[399] Mehrere sehr fleißige Theaterbesucher ersuchen eine wohllöbliche Theater-Direktion um baldige Aufführung des Stückes **Debohra.**

---

[197] Wie steht es denn mit der Gas-Beleuchtung unsers Theaters?
Mehrere Abonnenten.

---

[387] **Sonntag den 11. Januar,** Vormitt. 11 Uhr, im Lokal des früheren Kindergartens I., **neue Schweidnitzerstraße 1 2 Treppen,** Generalversammlung des **Kindergarten-Vereins** zur Berathung über seine Auflösung und Ordnung der Rechnungsverhältnisse.
Der Vorstand.

---

[182] Den Hauptmann Herrn **Santer,** früher in Bischkowitz ansässig, ersuche ich hierdurch, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bald gefälligst wissen zu lassen.
Markt Borau, den 8. Jan. 1852.
A. Müller, Apotheker.

Theater-Anzeige.
Theater-Mitglieder (Herren und Damen) können sofort Engagement erhalten, und werden die hierauf Reflektirenden höflichst ersucht, ihre Bedingungen nebst Repertoir portofrei **an die Direktion nach Kosel** einzusenden. Ein tüchtiger Musik-Direktor kann ebenfalls sofort Engagement erhalten. [169]

Theater-Repertoire.
Sonnabend, den 10. Januar. Achte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Konzert der Schwestern Fräulein Isabella und Sophie Dulcken** aus London und des **Herrn A. Köckert.** 1) Ouverture. 2) Fantasie-Caprice für die Violine von H. Vieuxtemps, vorgetragen von Hrn. A. Köckert. 3) Fantasie über **Linda di Chamounix** für das Concertino von Blagrove, vorgetragen von Fräul. Sophie Dulcken. 4) **La Cracovienne,** für das Pianoforte von Wallace, vorgetragen von Fräul. Isabella Dulcken. 5) Motive aus „**Robert le diable**" für das Concertino, vorgetr. von Fräul. Isabella Dulcken. 6) **Grand Duo-Concert** aus „**Guillaume Tell**" für Pianoforte und Violine von Osborne und Beriot, vorgetr. von Fräul. Sophie Dulcken und Herrn A. Köckert. — Vorher zum 6ten Male: **„Die Eifersüchtigen."** Lustspiel in einem Aufzuge von Roderich Benedix. Zum Schluß zum 4ten Male: **„Die Kunst, geliebt zu werden."** Liederspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen. Musik von Ferd. Gumbert.
Sonntag, den 11. Januar. Neunte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Gustav oder der Maskenball."** Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Auber

---



Théâtre du Sauvage aus Paris.
Heute 1 Vorstellung um 5 Uhr.
Sonntag letzte V.
L. Persoir.
[375]

---

[40] **Nothwendiger Verkauf.**
Die in Aslau, Bunzlauer Kreises, sub Nr. 1 belegene, dem Johann Gottlieb Fendler gehörige Erb- und Gerichtskretschamnahrung nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5712 Rtl. 25 Sgr., soll in termino
den 12. Februar 1852,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wolff subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.
Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Müllergesell Karl Friedrich Fendler, wird zu dem Termine öffentlich vorgeladen.
Bunzlau, den 11. Juli 1851.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[41] **Nothwendiger Verkauf!**
Das dem Rudolph Karl Alexander von Benningsen gehörige Rittergut Seifrodau mit dem dazu gehörigen Vororte Isoldenort und der Kolonie Leopoldshain im Wohlauer Kreise, zusammen abgeschätzt auf 25,431 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll
am 24. Mai 1852,
Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle in Wohlau subhastirt werden.
Taxe, Bedingungen, Hypothekenschein, Vermessungs- und Abgaben-Register 2c. können in unserem Bureau I. eingesehen werden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer Wladislaus von Rzevecki und der Besitzer Rudolph Karl Alexander von Benningsen werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Wohlau, den 12. Oktober 1851.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[45] **Bekanntmachung.**
Zum meistbietenden Verkaufe der in den Forstbezirken Oderwald, Schalkowitz und Hirschfelde der königl. Oberförsterei Poppelau pro 1852 zum Hiebe kommenden Hölzer, bestehend in circa

95	Stück	starken Eichen,
146	„	schwachen Eichen,
504	„	Weißbuchen,
7	„	Erlen,
283	„	Kiefern,
26	„	Fichten,

wird hiermit ein Termin auf
den 22. Jan. d. J., früh 10 Uhr,
in der Forstkanzlei der Oberförsterei Poppelau anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die quäst. Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgewiesen werden und der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden muß.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.
Stoberau, den 5. Januar 1852.
Der königl. Forstmeister Liebeneiner.

---

[44] **Bekanntmachung.**
Das Amtslokal des 9. Polizei-Kommissariats befindet sich von jetzt ab in Nr. 18 der Klosterstraße.
Breslau, den 4. Jan. 1852. Königl. Polizei-Präsidium. v. Kehler.

---

[391] # Provinzial-Ressource.
Zu dem auf den 29. d. M. (Donnerstag) im Saale des Hotels zum König von Ungarn Abends 8 Uhr stattfindenden **Ressourcen-Balle** ladet die geehrten Mitglieder der Gesellschaft ergebenst ein: **Die Direktion der Schlesischen Provinzial-Ressource.**

---

[193] # Die Gasbeleuchtungs-Anstalt
verkauft von heute ab:
großen Coaks pro Tonne mit 14 Sgr., bei Entnahme von 15 Tonnen mit $13\frac{1}{2}$ Sgr.,
kleinen Coaks pro Tonne mit 13 Sgr.
Breslau, den 10 Januar 1852.

---

[188] Im Verlage von **P. Th. Scholz** in **Breslau** (Kupferschmiedestraße 17) ist soeben erschienen:
Sieben öffentliche Vorlesungen des Hrn. Professor Dr. Braniß
über die Entwickelung der deutschen Nationalbildung während der letztenhundert Jahre.
Bearbeitet von **Dr. Gröger,**
Privatdozent an der Universität Breslau.
Preis 6 Sgr.



Kreutzberg's große Menagerie
an der Promenade. — Heute Sonnabend Nachmittag 4 Uhr **große Extra-Vorstellung der Thierbändiger Herr** und **Madame Kreutzberg** in den Käfigen der gefährlichsten Raubthiere, große Produktion der Miß Baba und Hauptfütterung sämmtlicher Raubthiere. Die Menagerie ist nur noch kurze Zeit von Morgens 11 bis Abends 6 Uhr geöffnet. Morgen Sonntag 4 Uhr Wiederholung der heutigen Vorstellung. [137]

---

[42] **Subhastations-Patent.**
Die den Gutsbesitzer Wilhelm Schneiderschen Erben gehörigen Cuxe an den nachbenannten Steinkohlen- und Galmeigruben werden, und zwar:
a) 61 Cuxe der konsolidirten Steinkohlengrube Agnes Amanda auf Myslowitzer Territorio sub Nr. 290 des Berg-Gegenbuchs,
am 20. Febr. 1852, von Vormittags 11 Uhr ab;
b) 61 Cuxe der Steinkohlengrube Henriette im Bielschowitzer Walde, sub Nr. 93 des Berg-Gegenbuchs,
am 28. Febr. 1852, von Vormittags 11 Uhr ab;
c) 46 Cuxe der Steinkohlengrube Georgine auf Beuthner Forst-Terrain, sub Nr. 150 des Berg-Gegenbuchs,
am 25. Febr. 1852, von Vormittags 11 Uhr ab;
d) $30\frac{1}{2}$ Cuxe der Steinkohlengrube Susanna im Myslowitzer Walde, sub Nr. 264 des Berg-Gegenbuches, und
e) $30\frac{1}{2}$ Cuxe der Steinkohlengrube Sonnenblume auf Orzegower Wald-Terrain, sub Nr. 164 des Berg-Gegenbuchs,
am 27. Febr. 1852, von Vormittags 11 Uhr ab;
f) $30\frac{1}{2}$ Cuxe der Steinkohlengrube Amalienwunsch auf Bielschowitzer Territorio sub Nr. 160 des Berg-Gegenbuchs, und
g) $30\frac{1}{2}$ Cuxe der Steinkohlengrube Wilhelmsfreude auf Bogutschützer Territorio, sub Nr. 309 des Berg-Gegenbuchs,
am 26. Febr. 1852, von Vormittags 11 Uhr ab;
h) $12\frac{1}{4}$ Cuxe der Galmeigrube Wilhelmine auf Deutsch-Pickarer Territorio sub Nr. 105 des Berg-Gegenbuchs, und
i) $4\frac{1}{2}$ Cuxe der Galmeigrube Magdalena auf Beuthener Territorio sub Nr. 120 des Berg-Gegenbuchs,
am 23. Febr. 1852, von Vormittags 11 Uhr ab;
in unserem Sessions-Zimmer nothwendig subhastirt werden.
Die bergamtlichen Beschreibungen und die neuesten Hypothekenscheine obiger Gruben sind bei unserem Botenmeister einzusehen.
Zu dem anberaumten Termine werden die Eigenthümer der Deutschen-, Morgenroth-, Maria- und Auguste-Zinkhütten, der Maurermeister Heintze und die Commerzienrath Löschschen Erben hierdurch vorgeladen.
Beuthen Oberschl., den 31. Oktbr. 1851.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

[419] Eine junge Dame, welche auch in der Musik Kenntniß und Fertigkeiten besitzt und bereits vier Jahre als Erzieherin fungirt hat, wünscht als solche in einem achtbaren Hause eine Stelle. Nähres auf portofreie Briefe unter der Adresse M. S. Breslau, Matthiasstraße Nr. 14, 3 St. rechts.

Demoiselles,
welche im Strohhütenähen geübt sind, erhalten sogleich dauernde Beschäftigung im Moden-Magazin, Albrechtsstraße Nr. 6, bei
[236] **J. Hürbe.**

---

[417] **Brauerei-Verpachtung.**
Die hiesige Stadtbrauerei, in gutem Bauzustande, soll auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden; dieselbe hat gleichzeitig die Benützung von 6 Morgen Acker und 10 Morgen gute Wiese, einen Garten nebst Kegelbahn und ist am Viehmarktplatze belegen. Kautionsfähige Pachtbewerber werden zum Bietungstermin
Donnerstag, den 29. Januar,
Vormittags um 11 Uhr,
hiermit eingeladen. Die Bedingungen sind beim Bürgermeister Dortschi einzusehen, und kann die Brauerei sofort oder auch zu Ostern bezogen werden.
Festenberg, den 6. Januar 1852.
Der Magistrat.

---

[8] **Auktion.**
Montag den 19. Januar 1852, von Vormittags 9 Uhr ab und folgende Tage, werden die Kaufmann Böhm'schen Nachlaßsachen, bestehend in Pretiosen, Gold- und Silbergeschirr, Uhren, (darunter eine mechanische Monatuhr von Thiessen, mit Stunden-, Minuten-, Datum-, Tage-, Monat- und Mondwechsel-Zeiger), Porzellan 2c., Betten und Wäsche, Kleider, Möbel und Hausrath, nebst einer Quantität guter, vorzüglicher Ungar-, Rhein- und Franzweine, bestehend in mehreren Gebinden und in circa 3500 Flaschen, in dem Böhm'schen Hause Nr. 32 am Markt hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Gelde öffentlich versteigert werden. Die Weine kommen den 21. Januar k. J. von Vormittags 9 Uhr, die Pretiosen, Gold- und Silbergeschirr den 23. Januar Vormittags zum Verkauf.
Jauer, den 30. Dezember 1851.
Elsner,
gerichtlicher Auktions-Kommiss.

---

[416] **Auktions-Bekanntmachung.**
Dienstag, den 13. d., Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21: Spiegel, gut konservirte Möbel von Mahagoni, Kirschbaum und Birkenholz, Betten, Kupfer, Bücher 2c. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Liebich,
öffentlicher Auktionator.

Verkauf oder Vertausch eines Landgrundstücks bei Leipzig.
Ein, $\frac{1}{4}$ Stunde von Leipzig entlegenes Landgrundstück, 20 Magd. Morg. Flächenraum enthaltend, welches seiner reizenden Lage nach ebensowohl zur Errichtung eines herrschaftlichen Wohnsitzes, als auch in Folge des vorhandenen ausgezeichnet fruchtbaren Bodens, Ziegelthonerde, angrenzenden Flüssen 2c. zur höchsten ökonomisch-technischen Ausnutzung, ganz vorzüglich geeignet ist, will der Besitzer aus freier Hand verkaufen oder gegen eine preisähnliche Realität vertauschen. Genaue Anschläge sind auf portofreie Anfragen zu erlangen sub J. N. G. Nr. 3 poste restante Leipzig. [212]

Zuckerrüben-Samen
1851er Ernte offerirt unter Garantie der Echtheit und Keimfähigkeit billigst:
Julius Monhaupt,
[187] **Albrechtsstraße Nr. 8.**

[162] **Bekanntmachung.**
Auf Verlangen des Handlungshauses **Klug & Keller** hierselbst werden vom 26. Jan. a. c. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in den Kellern des Hauses Tischlergasse Nr. 46, Gemeine I. der Stadt Krakau, **86 Fässer Ungarwein** aus den Jahren 1845, 1846 und 1848, Samorodner, ein-, zwei-, drei-, vier- und sechsputtig, auf und ohne Lager, in öffentlicher Licitation für klingende baare Münze durch den Unterzeichneten verkauft werden.
Krakau, 3. Januar 1852.
Dr. Martin Strzelbicki,
Notarius publicus.

[389] **Bahnhof Kanth.**
Sonntag, den 11. Januar **Konzert.**

3500 Thaler
werden innerhalb der Taxhälfte auf ein hiesiges Grundstück gesucht. — Näheres sagt Herr Kfm. **Platzmann,** Ohlauerstraße Nr. 1. [195]

[409] Ein pensionirter alter Beamter, ohne Frau und Kinder, wünscht zu Ostern d. J. eine Wohnung zu beziehen, bestehend in geräumiger heller Stube, Schlafgemach und übrigem nothwendigen Beigelaß.
Nachricht hierüber bittet man recht bald auf der Reuschenstraße in der Pfauecke im Handlungs-Gewölbe, geneigtest abgeben zu wollen.
Breslau, den 9. Januar 1852.

[138] **Handlungs-Kommis** für en gros- und en détail-Geschäfte erhalten stets die besten Engagements besorgt durch den Kommissions-Agent **Aug. Zimmermann** in Magdeburg.

[386] Ein Wirthschafts-Pensionair kann bei dem Dominium Lampersdorf bei Neumarkt Termin Ostern eintreten.

[407] Ein junger Kaufmann sucht eine Stelle als Geschäftsführer, Reisender, Inspector, rc. und bittet gefällige Adressen unter S. S. poste restante Breslau niederzulegen.

Ein anständiges junges Mädchen
sucht baldigst ein Unterkommen als Ladenmädchen oder als Gehülfin der Hausfrau in der Wirthschaft. Offerten erbittet man unter Adresse C. R Militsch poste restante. [396]

[393] Ein hierselbst am Ringe höchst vortheilhaft belegenes, im besten Baustande befindliches **kleineres Haus** ist bei einer Anzahlung von 5—6000 Thlr. zu verkaufen. Näheres bei **G. Henne,** Kirchstraße Nr. 1.

[398] Eine Wirthschaft von 14 Morg. Acker, semperfrei, 1½ Meile von Breslau, ist mit ein Drittheil Einzahlung zu Groß-Weigelsdorf bei Hundsfeld zu verkaufen. Näheres Nr. 38 daselbst.

Kanzlei- u. Komtoirdinte
für Stahlfedern und Kiele,
in Flaschen à 10, 5, 2½ und 1 Sgr., feinste rothe Carmin-Dinte à 6 u. 3 Sgr., blaue 4 Sgr., grüne und gelbe 3 Sgr., offerirt:
[191] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[406] **Nr. 10/11**
Ring- und Blücherplatzecke ist Termin Ostern ein Gewölbe zu vermiethen, verlangtenfalls auch in 14 Tagen zu übernehmen.
F. Mähl,
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 13.

Branntwein-Offerte.
100 Eimer Weizenbranntwein, 45° stark, sind zu haben und das Nähere zu erfragen bei Hrn. Kaufmann **Schmidt,** Odervorstadt, im russischen Kaiser. [397]

[411] **Garn-Offerte.**
Zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Leinengarn empfiehlt sich die Handlung
J. Nitschke, vormals August Mischock,
in Breslau, Breitestraße Nr. 32.
Auch werden daselbst Bestellungen von außerhalb entgegengenommen und prompt besorgt.

Zucker-Rüben-Samen
von eigenem Anbau und letzter Ernte in bester zuckerreichster Qualität offerirt mit Garantie zu zeitgemäßen Preisen: [293]
S. Silberstein, Karlsstraße Nr. 45.

[152] Zu einem lucrativen Geschäft, welches der Mode nicht unterworfen ist, wird ein Theilnehmer mit einigen Tausend Thalern Kapital gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter der Chiffer P. Z. poste restante Breslau franco einsenden.

[408] Zum **Wurstabendbrot** nebst **Tanz** auf Sonntag den 11ten d. M. ladet ergebenst ein:
Scholtz.
Gastwirth in Hünern.

[410] **Frische**
holsteiner Austern
empfingen und offeriren:
J. Simmchen u. Co.

Täglich frische Austern,
bei **Gustav Scholtz.** [412]

Täglich frische Austern
bei **Gebr. Friederici.** [40]



[392] 32 Sprungböcke, aus einer ganz feinen großen Stammheerde, sind billig zu verkaufen bei
Eckstein in Rawicz,
Rathstraße Nr. 239.

[390] Zu vermiethen sind Term. Ostern
Karlsstraße Nr. 28:
1) Ein Gewölbe nebst Komptoir.
2) Ein kleines Komptoir.
3) Eine einzelne Stube.
Wallstraße Nr. 10:
2 freundliche Wohnungen im 3. Stock.

[403] **Eine Handlungs-Gelegenheit**
ist Reuschestr. Nr. 2 im goldnen Schwert von Ostern ab zu vermiethen. Näheres bei
E. Hein, Herrenstr. 31.

[414] Stube und Alkove im ersten Stock vorn heraus nebst Küche und Bodenkammer ist an ordentliche stille Miether zu vermiethen und Ostern zu beziehen, Altbüsserstraße Nr. 38.

[401] Gartenstr. 34 im ersten Stock sind zwei Wohnungen, eine zu 90 und eine zu 45 Rtlr., zu vermiethen.

Oderstraße Nr. 27 ist eine Stube nebst Kabinet und Zubehör, vornheraus, zu vermiethen. Näheres im ersten Stock zu erfragen. [421]

[420] **Zu vermiethen**
ist Ritterplatz Nr. 9 der erste Stock, 3 Zimmer, Entree und Beigelaß, zu Ostern zu beziehen.

[178] **Zwei große Keller**
sind zu vermiethen: Ohlauerstr. Nr. 21.

[413] **Schultzes Hôtel garni,**
Ohlauerstr. 84,
empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstr. 33, neben der königl. Regierung, empfiehlt sich auch in diesem Jahre dem geehrten Reisepublikum zu geneigter Beachtung. [194]

[183] **! Immer Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

[192] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Gutsbes. Graf Oskar Pilati aus Schlegel. Baron v. Richthofen aus Schweidnitz. Pastor Schiersand a Goldberg. Se. Hoh. Fürst Pleß a. Pleß. Graf v. Hochberg, aus Pleß k. Ober-Forstmeister v. Aurich aus Pleß. Sekret. Sarganik aus Pleß. Tonkünstler Dalcken a. London. Tonkünstler Köckert, aus Prag k. Fürst Roznovay, a. der Moldau k. Gutsbes. Weißig, a. Marklissa k. Inspekt. Jugelt, aus Gerlachsheim k. Gutsbes. Graf Stönberg a. Potsdam.

Markt-Preise.
Breslau am 9. Januar

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	70	68	62	55	Sgr
Gelber dito	68	66	62	56	„
Roggen . . .	64	62	60	55	„
Gerste . .	46	44	41	40	„
Hafer . . .	31	30	28	26	„
Erbsen . . .	60	57	55	53	„
Rothe Kleesaat	—	15	12⅓	10½	„
Weiße Kleesaat	12¼	11⅓	10¼	8—9 Rtlr.	
Spiritus . .	12½ Rtlr. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

8. u. 9. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″8‴,77	27″5‴,91	27″3‴,95
Luftwärme	— 1,6	— 1,0	+ 1,2
Thaupunkt	— 4,3	— 6,6	— 2,2
Dunstsättigung	77pCt.	53pCt.	79pCt.
Wind	SO	SO	SW
Wetter	heiter	bewölkt	überwölkt

Ballkleider,
gestickt in **Mull, Tüll, Tarlatan** und **Gaze,** namentlich 5 Ellen breite **Tülls,** sowie 3 Ellen breite **Tarlatans** in allen Farben, à 6½ Sgr. pro Elle,
Spitzen-Mantillen,
Salon-Façon — zu den bekanntlich billigen Preisen von 3½ Thlr. an, empfiehlt:
die Weißwaarenhandlung von J. Seelig,
[404] **Schweidnitzerstraße Nr. 3,** im neuen Gewölbe.

Die Cigarrenfabrik von Carl Zickel,
jetzt **Schmiedebrücke Nr. 52,**
empfiehlt den Herren **Kaufleuten, Gastwirthen** und **Kretschmern** ihr vollständig assortirtes Lager aufs **Billigste** und bittet um geneigte Abnahme.

Cigarren-Offerte.

La Lealtad, pro Mille	80 Rtl.	Londres, pr. M. 32, 22 u. 15 Rtl.	
La Perla, pro Mille	65 „	La India Cubana, pr. M.	26 „
La Bayadera, pro Mille	55 „	Uppmann, pro Mille	20 „
El Buen Gusto, pro M.	40 „	La Iris, pro Mille	16 „
La Minerva, pro Mille	30 „	Caledonia, pro Mille	15 „
La Norma, pro Mille	30 „	La Competencia, p. M.	13⅓ „

empfiehlt in bester Qualität:
A. Barneckow,
genannt Croll,
Schmiedebrücke Nr. 59. [348]

Pariser Hüte und Mützen neuester Façon
empfiehlt: **L. Hainauer jun., Ohlauerstraße.**
[190]

[405] Nikolaistraße Nr. 13, zur gelben Marie genannt, ist eine schöne Eckstube im ersten Stock vorn heraus mit oder ohne Möbel zu vermiethen und von Ostern d. J. ab zu beziehen.
Näheres beim Kretschmer **Schwimmhammer** daselbst.

[385] Am Schweidn. Stadtgraben Nr. 20 ist die größere Hälfte des 1. Stocks, bestehend in 8 Piecen nebst Gartenpromenade und, wenn es gewünscht wird, auch Pferdestallung, vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres im 2. Stock.

[402] Reuschestraße Nr. 2, im goldenen Schwert, ist von Ostern ab die erste Etage zu vermiethen. Näheres bei E. Hein, Herrenstraße Nr. 31.

[381] Zu vermiethen Klosterstraße Nr. 39 eine Wohnung von 3 Stuben und eine von 2 Stuben und Zubehör, auch Gartenbesuch gestattet.

[395] Hummerei Nr. 26 ist der 1. Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Börsenberichte.

Breslau, 9. Jan. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113¾ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 95 Gl. Oesterr. Bankn. 84⅓ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 103½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 103¼ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89 7/12 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br., dto. 4¼% 100½ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 104 1/12 Br., neue 3½% 95½ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97¼ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103⅚ Br., 3½ 96¼ Br. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 94⅚ Gl., neue 94⅚ Gl. Poln. Parti.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 79¾ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 136⅓ Br., Litt. B. 3½% 122½ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% — — Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 84½ Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 92¼ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 59¼ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 40⅙ Br. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 8. Jan. Die Börse war auch heute im Ganzen in guter Haltung und für einzelne Eisenbahnaktien wurden etwas bessere Preise bezahlt. Fonds etwas niedriger.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 109½ bez. u. Br., Prior. 4½% 103¾ bez., 5% 104¼ Gl. Krak.-Oberschl. 84¼ bez. u. Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39¾, 40, ⅛ bez., Prior. 5% 100½ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 92 à ¼ bez. u. Br., Prior. 4% 98⅜ bez., Prior. 4½% 102 bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101¾ bez. u. Gl., Prior. Serie IV. 5% 104 bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 31 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 136½ bez., Litt. B. 3½% 123 bez. u. Br. Rheinische 69¼ à ½ bez. Stargard-Pos. 87¼ à ½ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 103 bez. St.-Anleihe 1850 4½% 103 bez. u. Br., dto. von 1852 — — St.-Schuld.-Sch. 3½% 89¼ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 121 bez. u. Br. Pos. Pfdbr. 4% 103¾ Gl., 3½% 95¼ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 100½ à 100¾ bez. Poln. Pfdbr. alte 95 Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85⅜ bez., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 8. Jan. Zinstragende Fonds erfuhren trotz der günstigen Einwirkungen vom Auslande keine besondere Veränderung, schlossen jedoch beliebter. Loose von 1839 und Como-Rentenscheine waren höher begehrt Nordbahnaetien von 157½ bis 156 gedrückt. Komptanten und Wechsel höher begehrt und erstere anfangs über Notiz abgegeben. London von 11. 55 bis 11. 57 gemacht. In k. Sicht 11. 56. Waare.

5% Metall. 96¼, 4½% 85; Nordb. 156¼; Hamburg 2 Monat 178¾; London 3 Monat 11. 56 u. 11. 57; Silber 21½.

Frankfurt a. M., 9. Jan., Nachm. 2 Uhr. Nordbahn 40.

Hamburg, 8. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, unverändert. Pommerscher 130 Pfd. 104 vergebens geboten. Roggen, königsberger 91 bezahlt. Oel, pro Januar 18⅝, pro Mai 19½, pro Oktober 20½. Zink, 5500 Ctr. Lieferung 10 Mrk. bezahlt.

Paris, Mittwoch, 7. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 72, 25. 5% 106, 40.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 9. Jan. St.-Schuld-Sch. 89¼. 5% Anleihe 103¼, 4½% 103. Rentenbr. 99½. Pos. Pfdbr. 95¼. Oberschl. Aktien 136½. Krak. 84¼. Nordbahn 40½. Märk. — —
Pariser Rente ist ausgeblieben.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.